

Archiv für hessische Geschichte  
und Altertumskunde

Neue Folge 57. Band 1999

---

*Herausgeber:*  
*Hessisches Staatsarchiv Darmstadt*  
*in Verbindung mit dem*  
*Historischen Verein für Hessen*

*Redaktion:*  
*J. Friedrich Battenberg*

KONRAD SCHNEIDER

UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF IM UNTERMAIN- UND  
MITTELRHEINGBIET VOM AUSGEHENDEN 15. JAHRHUNDERT BIS IN  
DIE ZEIT DER REICHSMÜNZORDNUNGEN (1. TEIL)\*

I

Der Blüte des Rheinischen Münzvereins von 1385/86 mit seinen Goldgulden und Weißpfennigen (Albus) folgte schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Niedergang. Einem Wiederaufleben des Vereins und seiner zugleich weitesten räumlichen Ausdehnung in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts folgte das endgültige Aus nach einem letzten Probationstag der vier rheinischen Kurfürsten im Jahr 1537. Die beliebten und verbreiteten Sorten des rheinischen Systems wurden auch außerhalb des Vereinsgebiets geprägt wie von pfälzischen Nebenlinien, Nassau-Dillenburg und niederrheinischen Münzherren. Außerhalb des Vertragsgebiets lag die Stadt Frankfurt am Main mit einem eigenen System von Turnosen, Englisch und Hellern, die sie nach 1428 prägte und überdies Standort einer Reichsgoldmünze war. Im Umlauf mischten sich Nominale beider Systeme, aber auch Geld aus benachbarten und fernerer Regionen: aus Franken, Südwestdeutschland, Lothringen, dem Niederrheingebiet und den Niederlanden, aber auch aus Nord- und Mitteldeutschland. Während der Silbergeldumlauf regional durchaus verschieden und durch bestimmte regionale Sorten bestimmt war, herrschte bei den Goldmünzen bis ins 16. Jahrhundert mit dem Gulden ein Nominal vor, das jedoch nur dem Namen nach gleich war. Wegen starken Unterschieden im inneren Wert wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts Analysen und daraus folgende Bewertungen vorgenommen, die erhebliche Wertunterschiede zeigen. Der Rückgang der deutschen Guldenprägung wurde einerseits durch den Zustrom fremder Goldmünzen ausgeglichen, zum anderen und nachhaltiger durch das Aufkommen von Großsilbermünzen,

---

\* Eine Fortsetzung dieses Beitrags ist für AHG NF Bd. 58, 2000, geplant.

deren Wert zunächst dem der goldenen Gulden entsprach. Weil der Westen und Südwesten Deutschlands nicht über größere Silbervorkommen verfügte und bis auf Waschgold aus dem Rhein auch nicht über Goldvorkommen, verlagerte sich der Schwerpunkt der Münzprägung schon vor 1500 nach Tirol, Österreich, Ungarn, das sächsisch-böhmische Erzgebirge und den Harz. Die dominante Stellung des rheinischen Münzvereins und der von den Königen Ruprecht und Sigismund begründeten Reichsmünzstätten wurde innerhalb einer Generation unterhöhlt und nie wieder erreicht.

Die hier vorgelegte Untersuchung fußt vorwiegend auf schriftlichen Quellen der Stadt Frankfurt am Main, namentlich der bis 1500 vorhandenen Münzaktent, vornehmlich zur Bekämpfung schlechter Goldgulden um 1500 und zum Eingang von Türkensteuern, und den Dirunalen (Kladden) des städtischen Recheniamtes, die ab 1544 erhalten sind und viele Buchungen nach Geldsorten enthalten, während die Hauptüberlieferung in Gestalt der Rechenbücher 1944 verbrannt ist. Weitere wichtige Quellen sind Münzmandate aus Frankfurt, Köln, Hessen und ein Valuationsentwurf des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern. Nachforschungen nach Münzordnungen in benachbarten Stadtarchiven wie Worms, Speyer und Mainz erbrachten ebenso wenig Befunde wie in den zuständigen staatlichen Archiven der Region (Landesarchiv Speyer, Generallandesarchiv Karlsruhe) mit Ausnahme der hessischen Überlieferungen in Marburg und Darmstadt. Es ist klar, daß die benutzten Quellen punktuell sind, doch zeigte sich die Quellenlage nicht als sehr dicht, jedoch als durchaus hinreichend. Rechnungen nennen in den meisten Fällen nur Beträge in Rechengeld und damit die Ergebnisse des Kassenpersonals. Auch gelang die Verifizierung von Münzbezeichnungen nicht immer. Die Befunde der schriftlichen Quellen wird durch Funde ergänzt, an denen die Region durchaus reich ist. Der durch die Auswahl der Funde mehr oder weniger festgelegte Untersuchungsraum ist die weitere Umgebung von Frankfurt, also das Unterraingebiet samt der Bergstraße bis zum Neckar, die Vorderpfalz und der Hunsrück-Nahe-Raum samt dem Mittelrheintal. Die vorstehende Untersuchung versteht sich als Baustein zu einer noch zu schreibenden Geldgeschichte der Region, die nicht an einzelne Territorien oder Städte angebunden sein darf.

*Münzprägung und Geldumlauf ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts: Goldmünzen.* Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann in einigen Teilen des Reiches die Prägung von Goldmünzen, zunächst in den Niederlanden. Wäh-

rend dort von Frankreich übernommene Goldmünzen geprägt wurden, waren es in den Ländern am Rhein „kleine“ Goldgulden nach dem Vorbild der Florentiner Gulden, die bis weit ins 16. Jahrhundert die fast einzigen in Deutschland geprägten Goldmünzen waren. Nur in den Niederlanden wurden auch andere Goldmünzen geprägt. Die Guldenprägung hatte zunächst einen Schwer- und Höhepunkt in den Machtbereichen der rheinischen Kurfürsten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und Auswirkungen bis weit ins 16. Jahrhundert.<sup>1</sup>

Kurmainz erhielt nach Kurtrier und Kurköln (1346) das Recht zur Goldprägung 1354.<sup>2</sup> Die pfälzischen Nebenlinien Simmern und Zweibrücken durften nach 1431 Goldmünzen schlagen,<sup>3</sup> Hessen erst nach 1503.<sup>4</sup> Frankfurt erhielt 1429/30 das Recht, Goldmünzen zu prägen, das jedoch schon 1431 an den Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg verpfändet wurde,<sup>5</sup> Straßburg 1508<sup>6</sup> und Worms 1516.<sup>7</sup> Die Goldguldenprägungen der Grafen von Nassau<sup>8</sup> und der Herrn von Eppstein<sup>9</sup> im 14. Jahrhundert waren unbedeutend.

Es waren in allererster Linie die Goldgulden des 1385/86 begründeten Münzvereins der vier rheinischen Kurfürsten Mainz, Trier, Köln und Pfalz, die vom auslaufenden 14. Jahrhunderts an den Goldgeldumlauf auch weit über die Herrschaftsgebiete der Prägeherren hinaus beherrschten. Nicht alle Kurfürsten waren immer zugleich Mitglieder dieses aus einer Folge von Verträgen und wechselnden Mitgliedschaften bestehenden Vereins. Mächtigere Nachbarn wie Jülich-Berg, Kleve-Mark und die Stadt Köln näherten sich dem Vertragsgebiet an und schlossen auch Einzelverträge, bis sie 1511 dem Bund beitraten. Schon 1509 hatte sich Hessen dem Münzverein angeschlossen, nachdem es im 15. Jahrhundert eine Neuorientierung vom sächsisch-thüringischen Währungsgebiet zum rheinischen vollzogen hatte, sicherlich nicht zuletzt nach dem Anfall des reichen Erbes der Grafen von Katzenelnbogen. Mit dem Beitritt des Hochstifts Speyer im Jahr 1515 erreichte das Vereinsgebiet seine größte räumliche Ausdehnung, hatte jedoch zu diesem Zeitpunkt den Höhepunkt seiner Bedeutung überschritten.<sup>10</sup>

Neben der Goldprägung der rheinischen Kurfürsten erreichten die Goldmünzstätten des Reiches eine zunehmende Bedeutung, nachdem König Ruprecht 1401 in Frankfurt eine Münzstätte für Goldmünzen gegründet hatte, die nach einer Neugründung im Jahr 1418 bis um 1522 Gulden in großer Anzahl prägte und als Konkurrenz zu den Münzstätten der rheinischen Kurfürsten gedacht war. Ebenfalls 1418 gründete König Sigismund in Nördlingen eine weitere Reichsmünzstätte.<sup>11</sup> In Nürnberg begann 1402 eine Reichsmünze ihre Tätig-

keit, doch erhielt die Stadt 1422 das Münzrecht, erwarb die Reichsmünze aus den Besitz der Nürnberger Burggrafen und begann eine reiche städtische Guldenprägung.<sup>12</sup> Vorbereitungen zur Gründung von Reichsgoldmünzstätten in Aachen und Köln blieben ohne Folgen; zeitweise war (Köln-)Mülheim Prägeort von Reichsgoldmünzen. 1419 und 1429 wurden in Dortmund und Basel Reichsgoldmünzen begründet; letztere wurde 1509 nach Augsburg verlegt und erst 1574 geschlossen. Das gleiche gilt für die Münzstätten Frankfurt und Nördlingen, die sich nach 1431 im Pachtbesitz des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg und dessen Erben befanden, von denen der letzte 1574 starb.<sup>13</sup> Von Anfang an bestanden zwischen den rheinischen Kurfürsten und den Reichsmünzstätten zum Teil erhebliche Reibereien.<sup>14</sup>

Zu Anfang des Rheinischen Münzvereins 1385 hatten dessen Gulden einen Normfeingehalt von 23 Karat (0,958), wogen bis 1417 rau 3,543 g und fein 3,396 g. Im Lauf der Zeit verloren sie an Substanz: Im Vertrag der vier Kurfürsten von 1490 wogen 3,278 g rau und 2,527 g fein.<sup>15</sup> Diese metrologische Grundlage wurde 1495 in Wormser Reichsabschied übernommen<sup>16</sup> und von den rheinischen Kurfürsten weiterverwendet.<sup>17</sup> Auch der Goldgulden der Reichsmünzordnung von 1551 entsprach dem,<sup>18</sup> während der der Reichsmünzordnung von 1559 bei gleichem Feingehalt aber Gewichten von 3,428 g und 2,504 g etwas leichter war.<sup>19</sup>

Die Zeit einer beherrschenden Stellung des Goldguldens lief im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ab. In den Jahren von 1520 bis 1550 wurden am Rhein keine Goldgulden mehr geprägt, wohl aber von Seiten der rheinischen Kurfürsten gegen die Großsilbermünzen verteidigt. Auf dem Speyerer Reichsmünztag von 1557 trat besonders die Kurpfalz für ein Beibehalten des Goldguldens als Leitmünze und gegen einen Bimetallismus<sup>20</sup> ein, unterlag jedoch den Verfechtern einer Dominanz des Silbers, neben dem der Dukat die führende Reichsgoldmünze wurde und den Gulden allmählich verdrängte.<sup>21</sup>

Während das Münzbild der Gulden der rheinischen Kurfürsten jeweils vertraglich festgelegt und daher auch gelegentlich geändert wurde, bildete sich bei den Gulden der Reichsmünzstätten mit Johannes dem Täufer auf der einen und dem von später von Sechs-, Vier- und Dreipässen umgebenen Reichsapfel ein einheitliches Münzbild heraus, das diesen Gulden den Namen „Apfelgulden“ verschaffte und auch nachgeahmt bzw. vom König bei Münzrechtsverleihungen vorgeschrieben wurde, so für Sachsen, Ostfriesland, Hamburg, Lüneburg, Köln, Straßburg und Konstanz. In ihrer Metrologie entsprachen die Reichsgul-

den den hier führenden rheinischen.<sup>22</sup>

Von den doch recht zahlreichen Verleihungen des Goldmünzrechts seien hier diejenigen genannt, deren Erzeugnisse an Rhein und Main eine gewisse Rolle besaßen: Lübeck (1340), Hochstift Utrecht (1364), Erzstift Salzburg (1366), Burggrafen von Nürnberg (1372), Grafen von Moers (1377) und Nassau-Weilburg (1398). 1415 erhielt Kursachsen das Recht der Goldprägung, 1422 Nürnberg, 1425 Jülich-Berg, 1434 bzw. 1435 Lüneburg und Hamburg, 1464 Ostfriesland und 1474 die Stadt Köln. Es folgten 1486 bis 1488 die Städte Deventer, Groningen und Zwolle und 1495 Württemberg.<sup>23</sup> Die meisten von ihnen machten von ihrem neuen Recht unmittelbar Gebrauch. Insgesamt nahm die Anzahl der goldprägenden Fürsten, Grafen und Städte zu, die den von den rheinischen Kurfürsten und den Reichsmünzen gesetzten Normen vielfach unterliefen.

In Westfalen prägten die Hochstifte Münster<sup>24</sup> und Osnabrück<sup>25</sup> größere Mengen leicht unterwertiger Gulden. Recht umfangreich und nicht vollwertig war auch die ostfriesische Goldprägung<sup>26</sup> und die des Erzstiftes Bremen.<sup>27</sup> Am Niederrhein wichen einige Reichsstände gelegentlich von den Normen des Münzvereins ab wie Jülich-Berg, Kleve<sup>28</sup> und Moers.<sup>29</sup> Ursache hierfür waren die zahlreichen leichten niederländischen Gulden, so daß auch der in finanziellen Nöten steckende Kölner Kurfürst Ruprecht von der Pfalz (1463-1480) außerhalb der rheinischen Normen „Postulatsgulden“, hier auch „Robertusgulden“ genannt, prägen ließ.<sup>30</sup> Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg veranlaßte 1489 ebenfalls die Prägung leichter Gulden (Hubertusgulden).<sup>31</sup> Vorbilder dieser von den Normen des rheinischen Münzvereins abweichenden Gulden waren die „Postulatsgulden“, unter denen zunächst die des Utrechter Bischofs Johann von Diepholz (1426-1455) zu verstehen sind, die den Titel *POSTULATUS* aufweisen und vor der Bestätigung durch den Papst, also 1426 bis 1431, nach dem Vorbild der Gulden des rheinischen Münzvereins von 1425 (stehender Bischof) geschlagen worden sind.<sup>32</sup> In der Folgezeit übertrug sich die Bezeichnung „Postulatsgulden“ auf leichte Gulden mit dem stehenden Bischof. Zu dieser Gruppe gehören neben weiteren niederländischen auch die des Lütticher Bischofs Johann von Hoorne (1484-1505), die nach den drei Hörnern im Familienwappen auch Horngulden (Horneken) heißen.<sup>33</sup> Als „Horner“ Gulden bezeichnete man auch die minderwertigen Gulden anderer Prägeherren. Postulatsgulden, Horner Gulden und „Knapkoeken - Knapkuchen“ genannte besonders schlechte Gulden begegnen immer wieder in Valvationen.<sup>34</sup> Zu den

frühen unterwertigen Gulden aus den Niederlanden gehören auch die des Herzogtums Geldern, entweder nach den Münzherren Rainaldus- oder Arnoldusgulden, auch nach dem Prägeort Arnheimer (Arnburger, Orberger) Gulden oder nach dem Münzbild „Reitergulden“ benannt. Im ausgehenden 15. Jahrhundert gesellten sich die „Klemmer“ Gulden hinzu, Gulden des geldrischen Herzogs Karl von Egmont mit zwei einander zugewandten „klimmenden“ Löwen im Wappen.<sup>35</sup>

Auch die (Apfel-)Gulden der Reichsmünzstätten fanden ihre Nachahmer in den Niederlanden, so in Kampen, Deventer und Zwolle, in Franeker, Groningen, Gent, Friesland, Batenburg und Gronsveld.<sup>36</sup> Die burgundischen Herrscher der Niederlande und ihre habsburgischen Nachfolger übernahmen 1420 den rheinischen Gulden und prägten ihn bis in die Regierungszeit Philipps des Schönen (1482-1506). Die 1466 eingeführten burgundischen Goldgulden mit dem heiligen Andreas entsprachen metrologisch den Gulden des rheinischen Münzvertrags von 1464 und wurden auch nicht verschlechtert.<sup>37</sup> Der von Philipp dem Schönen (1482-1506) im Jahr 1496 geschaffene Philippsgulden wog 3,30 g, war 0,667 fein und enthielt 2,20 g Feingold.<sup>38</sup> In den Niederlanden folgte dem plötzlichen Tod Karls des Kühnen 1477 eine politische und wirtschaftliche Krise, die äußerlich durch schnell aufeinanderfolgende Münzemissionen bei sinkendem Metallwert auffällt, der in kurzer Zeit auf die Hälfte und darunter sank. Erst die allgemeine politische Konsolidierung in den Niederlanden führte zu einer auch zu einer monetären Stabilisierung, die bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts Bestand hatte.<sup>39</sup>

In Süddeutschland hatte das Goldgeld zunächst eine weitaus geringere Bedeutung. Wichtigste Produzenten waren neben den Reichsmünzstätten Nördlingen und Basel, die Stadt Nürnberg und die brandenburg-fränkischen Markgrafen, die aus eigenen Goldvorkommen bei Goldkronach im Fichtelgebirge ab 1372 Gulden im rheinischen System prägten. Höhepunkt ihrer Prägung war die Zeit von ungefähr 1470 bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts.<sup>40</sup> Das lange monetär wenig entwickelte Bayern wurde zwar schon 1464 mit dem Goldmünzrecht ausgestattet, begann jedoch erst 1506 mit einer zunächst nur kurzlebigen Goldprägung,<sup>41</sup> während Tirol um 1477 mit der Prägung von Goldgulden begann, die bis 1482 ein Feingewicht von 2,508 g aufwiesen, das dann auf 2,489 g sank. Im 16. Jahrhundert wurden in Tirol neben Gulden Dukaten geprägt, die von Ungarn her im gesamten österreichisch-böhmisch-schlesischen Raum die Gulden zu verdrängen begannen.<sup>42</sup> Das Erzstift Salzburg begann um 1500 mit

der Prägung von Gulden und Dukaten, gab den letzteren jedoch bald den Vorzug.<sup>43</sup> Baden begann 1503 mit der Prägung von Gulden, auch aus Rheingold,<sup>44</sup> Württemberg um die gleiche Zeit.<sup>45</sup>

Lübeck münzte von Anfang an Dukaten, deren Prägung Hamburg 1475 ebenfalls gestattet wurde. Zu den geringeren Gulden zählten die „rheinischen“ des dänischen Königs Hans (1481-1526).<sup>46</sup> Zu den wichtigeren Guldenprägungen des dieser Zeit gehörten die kursächsischen (1455-1464).<sup>47</sup> Ähnlich wie die fränkischen Markgrafen vermünzten die Herzöge von Schlesien-Münsterberg-Öls eigenes Gold. Nach der Münzrechtsverleihung 1502 prägten sie zunächst Gulden nach rheinischem Vorbild, ehe sie 1520 zu Dukaten übergingen.<sup>48</sup>

Die Zunahme der goldprägenden Reichsstände bedeutete jedoch keine Ausweitung der deutschen Goldprägung, die um 1450 ihren Höhepunkt überschritt und im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Depression in Europa gesehen wird.<sup>49</sup> Eine Erscheinung dieser Zeit war ein Rückgang der Münzproduktion, die aufgrund der schriftlichen Überlieferung in den unter burgundischer Herrschaft zentralisiert verwalteten Niederlanden besser greifbar ist als anderswo,<sup>50</sup> aber auch in Deutschland trotz einer Steigerung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Münzstätten des Reiches, der rheinischen Kurfürsten und einiger anderer wie Hamburg und Lüneburg festzustellen ist. Neben der Verschlechterung der Münzen ist ein Rückgang der Anzahl ein deutliches Zeichen einer krisenhaften Entwicklung. Zwar baute in unserem Untersuchungsraum die Reichsmünzstätte Frankfurt ihre Stellung aus, doch gaben die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz ihre Prägestätten bis auf in der Regel eine auf, von denen einige ihre Ursache in der Versorgung der Frankfurter Messe mit Goldgeld hatten, die jedoch nach der erfolgreichen Gründung der Frankfurter Reichsmünzstätte von dieser selbst wahrgenommen wurde.<sup>51</sup>

Mit dem Nachlassen der Guldenprägung etablierten sich Goldmünzen niederländischer ausländischer Herkunft im Reich und gewannen zunehmende Anteile am Zahlungsverkehr. Von diesen errang letztlich der von Ungarn übernommene Dukat bleibende Bedeutung. Im frühen 16. Jahrhundert breiteten sich die „ungarischen“ Gulden auch über Österreich, Salzburg, Böhmen und Schlesien aus und waren in Österreich nach 1527 die einzige zugelassene Goldmünze.<sup>52</sup> Die Reichsmünzordnung von 1559 ließ die Dukaten neben den Goldgulden als Reichsmünzen zu (67 aus der Mark zu 0,986).<sup>53</sup> Erst im 17. Jahrhundert breiteten sich die Dukaten am Rhein aus und ersetzten die Gulden.<sup>54</sup> Ein-



fache und doppelte Dukaten wurden aber auch in Italien und nach der Münzreform von 1497 in Spanien (excelentes) geprägt<sup>55</sup> und in dieser Form auch in den Niederlanden und waren wichtiger Bestandteil des Goldgeldumlaufes. Den italienischen Dukaten als Konkurrenz nachempfunden waren auch die von 1457 bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts geprägten portugiesischen cruzados de ouro mit einem Feingehalt von 23 ¼ Karat (0,990) und einem Feingewicht von 3,51 g, die unter Johann III. (1521-1557) auf 22 1/8 Karat (0,922) und 3,28 g sanken. Ein Typ mit gleichschenkligen (griechischen) Kreuz wurde von einem mit lateinischem (cruzado cálvrio) abgelöst und beide im Reich unterschiedlich bewertet.<sup>56</sup> Wie andere Münzen wurden sie mit geringerem Feingehalt in den Niederlanden nachgeahmt.<sup>57</sup> Zu den Nachahmungen der Dukaten gehören auch die französischen Salut d'or des 15. Jahrhunderts.<sup>58</sup>

Eine weitere Gruppe verbreiteter Goldmünzen leitet sich von der französischen Goldkrone (couronne d'or) des ausgehenden 14. Jahrhunderts ab, die nach einer Gewichtsreduktion ab 1474/75 als écu d'or au soleil (Sonnenkrone) nicht nur in Frankreich, sondern auch in den Niederlanden (zonnekroon, kaiserliche Kronen), Italien (welsche Kronen), der Schweiz, aber auch in England geprägt wurden, wobei im Verkehr deutlich zwischen französischen, venezianischen und italienischen Kronen differenziert wurde - so in einem hessischen Gutachten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.<sup>59</sup> Die erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts vom Louis d'or abgelösten französischen Kronen hatten zunächst ein Feingewicht von 3,37 g (0,963) ab 1519 von 3,29 g. Ab 1507 wurden auch Kronen mit Stachelschweinen als Schildhaltern geprägt (écu d'or au porc-épic, Swinskrone).<sup>60</sup>

In den burgundisch-habsburgischen Niederlanden bestand ein eigenes Währungssystem mit Goldmünzen nach französischem Vorbild wie den zu Beginn des 15. Jahrhunderts geprägten Wilhelmsschilden und Goldenen Schafen,<sup>61</sup> ehe Ende des 14. Jahrhunderts die rheinischen Gulden eindringen und nachgeahmt wurden. Nur zur Regierungszeit Philipps des Guten (1419-1467) wurden von 1454 bis 1461 Goldene Löwen (gouden leeuw) mit einem Feingehalt von 0,958 und einem Feingewicht von 4,07 g geprägt. Philipp der Schöne (1482-1506) führte den 1496 bis 1520 geprägten Philippsgulden (brabantischer Gulden, 0,667, 2,20 g fein) ein und münzte von 1487 bis 1489 ganze und halbe „flämische“ Nobel nach englischem Vorbild, kurzfristig burgundische Dukaten (0,992, 3,68 g fein) und nach 1496 neben dem Philippsdukaten zu 24, später 25 Stübern das Goldene Vließ als Doppelstück (0,992, 4,45 g fein). Sein

Nachfolger Karl V. (1506-1556) prägte bis 1520 beide Goldnominale unverändert fort und schuf in der Münzreform von 1521 neue Goldmünzen: ganze und halbe goldene Reale zu 60 bzw. 30 Stübern mit Feingehalten von 0,992 bzw. 0,750 und Feingewichten von 5,27 bzw. 2,62 g, Sonnenkronen zu 42 Stübern (0,929, 3,17 g fein) und als leichte Gulden die Karlsgulden zu 20 Stübern (0,583 - 1,70 g fein).<sup>62</sup>

Ursprünglich aus England stammten die Nobel (nobles) und Engeloten (angels), wurden aber auch mit vermindertem Goldgehalt in den Niederlanden geprägt. In England prägte man Nobel ab 1344 mit einem Feingewicht von zunächst 8,97 g, ab 1377 mit 7,97 g. 1465 folgte mit dem Roselobel (ryal) ein leichterer Nobel mit 7,74 g Feingold, der bis ins 17. Jahrhundert geprägt wurde. Nach dem Gepräge unterschied man Heinrichsnobel (leichte Nobel Heinrichs VI. von England, 1422-1465), Rosenobel und Schiffsnobel. Von etwa 1470 bis 1603 wurden Engeloten mit einem Feingewicht von 5,16 g geprägt und ebenfalls in den Niederlanden nachgeahmt.<sup>63</sup>

Die Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts waren gegenüber den in erheblichen Mengen kursierenden ausländischen Goldmünzen ausgesprochen liberal und bewerteten sie nur. Die Reichsmünzordnung von 1524 empfahl lediglich eine Valvation der fremden Goldmünzen.<sup>64</sup> Die Reichsmünzordnung von 1551 bewertete eine Reihe von doppelten und einfachen Dukaten sowie Kronen, die Dukaten mit höchstens 99 bis 94 ½ Kreuzern, ferner Cruzados mit 94 ½ bis 92 ½ Kreuzern und Kronen mit 98 bis 85 Kreuzern.<sup>65</sup> Ähnlich einfach ging die Reichsmünzordnung von 1559 mit den fremden Goldmünzen um, nachdem sie den in der Folgezeit erfolgreicheren Dukaten zu 23 2/3 Karat (0,986), von dem 67 auf die kölnische Mark gingen, als Norm zu 104 Kreuzern zur Reichsmünze erhoben hatte.<sup>66</sup> Doppeldukaten galten 204 Kreuzer; die einfachen bewegten sich zwischen 100 und 102 Kreuzern; die Cruzados waren 96 bis 95 Kreuzer wert, Sonnenkronen aus Frankreich und den Niederlanden 93 Kreuzer und alle anderen, namentlich spanische und italienische, 91 Kreuzer.<sup>67</sup>

*Silbermünzen:* Während der größte Teil unseres Untersuchungsgebietes von den rheinischen Weißpfennigen (Albus), Schillingen (halbe Albus), Pfennigen und Hellern beherrscht war, entwickelte sich in Frankfurt nach der Verleihung des Silbermünzrechts an die Stadt im Jahr 1428 ein eigenes System mit zum Teil eigenen Sorten, den nach französischem Vorbild übernommenen Turnosen zu 20 Hellern, den Englisch nach englisch-brabantischem Vorbild<sup>68</sup> und den

Hellern, von denen es bis ins 16. Jahrhundert so viele prägte, daß sie von den rheinischen Kurfürsten verboten wurden.<sup>69</sup> Andererseits verteidigte sich Frankfurt gegen den Zustrom von Albus,<sup>70</sup> aber auch gegen den Zustrom neuer geringer Heller aus den „Niederlanden“, d. h., aus dem rheinabwärts gelegenen Gebiet.<sup>71</sup> Im Jahr 1490 verfügte der Rat, daß nur Frankfurter Silbermünzen in der Stadt als Währung anzusehen waren.<sup>72</sup> Die Stadt Limburg an der Lahn hatte um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert unter Kleingeldmangel zu leiden und erhielt aus Frankfurt gelegentlich Sendungen von Hellern,<sup>73</sup> ähnlich wie Friedberg im Jahr 1511 Turnosen und Heller für 300 Gulden.<sup>74</sup> Die Stadt Mainz erhielt 1419 das Münzrecht für Turnosen, Englisch und Heller und hat in geringem Umfang Turnosen (18 Heller) und Englisch (6 Heller) mit ihrem Wappen geprägt.<sup>75</sup>

Das silberne Gegenstück zum Gulden des rheinischen Münzvereins war der Weißpfennig (ab 1511 offiziell Albus) zu 8 Pfennig bzw. 12 (Binger) Hellern, der vom ausgehenden 14. Jahrhundert bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts in zeitweise großen Mengen geprägt wurde und die wichtigste Silbermünze des Rheinlandes war. Auch er war den wechselnden Konstellationen im Münzverein der rheinischen Kurfürsten und einer allmählichen Verschlechterung unterworfen. Die Gründungsverträge des rheinischen Münzvereins von 1385/86 schrieben einen Feingehalt von 0,750 und ein Feingewicht von 1,93 g vor, der 1477 bei nur 0,583 und 1,21 g standen.<sup>76</sup> Um diese Zeit befand sich neben der Gold- auch die Silberprägung am Rhein in Schwierigkeiten, die sich auf die Bewertung von Gulden in Albus niederschlug und die sich in den südlichen Gebieten mit 26 Albus je Gulden festigte und zur Spaltung von Albus in Münze und Albus als Rechenmünze führte.<sup>77</sup> Die Krise, während der der Weißpfennig bis auf 1,07 g Feinsilber sank (1481) und während der Turnosen von Kurköln und „Blanken“ genannte Doppelalbus von Kurtrier und Kurköln geprägt wurden, deren Silbergehalt aber nicht zwei Weißpfennigen entsprach,<sup>78</sup> endete mit den Verträgen der rheinischen Kurfürsten nach 1502, die die Prägung von Albus und Halbalbus (Schilling) beschlossen. Die Stadt Köln prägte nach der Münzrechtsverleihung von 1474 unter anderem Groschen zu drei Albus. Die ab 1506 in neuer Gestalt geprägten Albus und der Schilling wurden nach den Verträgen von 1509, 1511 und 1515 in großen Mengen ausgemünzt und waren zugleich die letzten ihrer Art. Der Albus (521/1.000) enthielt 1,04 g Feinsilber und der Schilling (458/1.000) 0,53 g.<sup>80</sup>

Die für den rheinischen Münzverein charakteristischen schüsselförmigen

Pfennige (1/8 Albus), die im Wert dem Frankfurter Heller ungefähr entsprechen,<sup>81</sup> wurden zuerst Ende des 14. Jahrhunderts von Kurpfalz geprägt. Kurmainz und Kurpfalz schlossen wiederholt Pfennigverträge. Nordgrenze der schüsselförmigen Pfennige war zunächst der Heimbach nördlich von Bingen. Nördlich davon waren zunächst doppelseitig geprägte und später einseitige Heller mit Hohlring üblich, die auch von Kurmainz und Kurpfalz geprägt wurden, bis sich im Münzvertrag von 1502 der schüsselförmige Pfennig durchsetzte und den Hohlringheller (Möhrchen) auf das Niederrheingebiet abdrängte. Nach dem Ende der Albusprägung im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts löste sich das Währungsgebiet des rheinischen Münzvereins in ein niederrheinisches, ein trierisches, niederhessisches und ein oberrheinisches auf.

Nach dem rheinischen System stellten die rheinischen Kurfürsten auch die entsprechenden Silbermünzen her, die in den Prägestätten pfälzischen Nebenlinien Simmern und Zweibrücken in Simmern, Wachenheim, Veldenz und Nieder-Olm in und dem Hochstift Speyer (Udenheim-Philippsburg) nach dessen Beitritt zum rheinischen Münzverein im Jahr 1515 in ähnlicher Form geprägt wurden.<sup>82</sup> Das Hochstift Worms prägte 1492 kurzfristig Schillinge.<sup>83</sup> Die am Rappenmünzbund orientierte Straßburger Münzprägung mit ihren Dicken (Testonen), Groschen, Plapparten (Halbgroschen), Vierern und Kreuzern war schon auf den schwäbisch-alemannischen Raum ausgerichtet.<sup>84</sup>

Der Niedergang der rheinischen Währung wurde durch das schnelle Vordringen einer neuen Silbermünze beschleunigt, die im rheinischen Währungsgebiet nur vorübergehend von Pfalz-Simmern<sup>85</sup> und der Stadt Worms<sup>86</sup> geprägt wurde: dem schweizerisch-süddeutschen Batzen. Es handelt sich um Vierfachstück des ursprünglich Tiroler Kreuzers, der im 13. Jahrhundert entstand und von dem nach der Verlegung der Prägung nach Hall in Tirol große Mengen geprägt wurden. Der Kreuzer eroberte im 16. Jahrhundert Süddeutschland und wurde wichtigste Kleinmünze des Systems der Reichsmünzordnungen.<sup>87</sup> Im Zusammenhang mit der Berner Münzreform entstand im Jahr 1492 der Batzen zu 4 Kreuzern als 1/15 Gulden und breitete sich als leichtere und geringwertigere Münze in einer Zeit knappen Edelmetalls und hoher Silberpreise schnell aus. Von besonderer Bedeutung war seine Übernahme durch die Reichsstadt Konstanz. Von hier aus eroberte der Batzen schnell Österreich, Schwaben, Bayern, Franken, das Elsaß und auch das Mittelrheingebiet. Sein Umlaufgebiet war größer als das Prägegebiet, das sich weitgehend auf die Schweiz, den Alpenrand, das östliche Süddeutschland und Österreich beschränkte, und reichte

bis an den Niederrhein, Schlesien und Preußen. Neben ganzen Batzen wurden in den um 1535 mehr als 40 tätigen Batzenmünzstätten auch Halbbatzen hergestellt. Bayern, das bislang nur Pfennige geprägt hatte, begann im Jahr 1506 mit einer umfangreichen Batzenprägung.<sup>88</sup> Auch die Reichsmünzstätten Nördlingen und die 1515 von Basel nach Augsburg verlegte Reichsmünzstätte unter der Pfandschaft von Graf Eberhard IV. von Eppstein-Königstein (1503-1535) prägten große Mengen von Batzen und Halbbatzen, nicht jedoch die Reichsmünze Frankfurt.<sup>89</sup> Die alle west- und süddeutschen Währungen verdrängenden Batzen und Halbbatzen fanden schon frühzeitig starke Gegner, die sich 1535 unter der Führung des Kaiserbruders Ferdinand durchsetzten und die Batzenprägung beendeten, nicht jedoch den Umlauf von Batzen und Halbbatzen, nachdem Frankfurt die Batzen schon 1521/22 verboten hatte.<sup>90</sup>

Eine weitere wichtige regionale Währung, die sich auch nach Westen ausbreitete, war die fränkische Silberwährung mit ihren um 1500 den rheinischen Albus wertgleichen Schillingen (Halbgroschen) zu 6 Pfennigen, die wegen der Verschlechterung der Pfennige 1457 auf 7 bis 8 Pfennige und 1495 auf 10 Pfennige angehoben wurden sowie Halbschillingen und Pfennigen, die nach 1434 durch Verträge zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Burggrafen von Nürnberg, der Stadt Nürnberg und der Oberpfalz entstand. Sie tauchen in der schriftlichen Überlieferung als „Zehner“ auf, die nicht mit den ebenfalls „Zehner“ genannten Zehnkreuzerstücken zu verwechseln sind. Kernmünze war der von der Stadt Nürnberg nach 1429 geprägte Schilling. Das fränkische System, in dem die Würzburger Bischöfe die Prägung leichter Schillinge zu 7 später 8 Pfennigen (Siebenergroschen) beibehielten, brach schon nach 1495 durch den Zustrom sächsischen Geldes zusammen, dem weiter fremde Nomina wie Kurbrandenburger, Goslarer und Prager Groschen, Göttinger Körtlinge, Mailänder Pegioni (Mailänder Groschen, der Darstellung wegen auch Schlangenplapparte genannt),<sup>91</sup> Kreuzplapparte<sup>92</sup> und andere folgten. Die Schillingprägung in Franken und der Oberpfalz endete um 1515, als Franken von den etwa zwei Schillingen entsprechenden Batzen von Süden her überrollt wurde.<sup>93</sup>

Schillingwährungen bestanden ebenfalls in Schwaben und in der Schweiz. 1423 schlossen schwäbische Stände und Städte den Riedlinger Münzvertrag, dessen Basis der Schilling (erst 1/26, dann 1/28 Gulden) war und der Schwaben monetär einigte, bis sich das System schon bald auflöste und neben dem schweren ein leichter Schilling zu 1/32 Gulden (moneta parva) entstand. In

Schwaben prägten vornehmlich die oberschwäbischen Städte Konstanz, Ravensburg und Ulm Schillinge, aber auch ab 1501 Plapparte (1/20 Gulden), daneben auch Württemberg und das mit ihm nach 1475 monetär verbundene Baden.<sup>94</sup> In den rheinischen Valvationen sind diese Schillinge den rheinischen Weißpfennigen wertgleich. Von Basel ausgehend, entwickelte sich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts der im Norden bis Colmar reichende Rappenmünzbund, der sich 1403 festigte und mit seinen Groschen, Plapparten (Halbgroschen) und kleineren Nominalen bis 1584 bestand.<sup>95</sup> Um 1475 enthielten die schwäbischen Schillinge 0,96 g Silber, die Straßburger Plapparte 1,38 g, die fränkischen schweren 1,29 und die Würzburger leichten Schillinge 1,11 g Silber.<sup>96</sup>

Am Nieder- und Mittelrhein besaßen die aus den Niederlanden stammenden Stüber gewisse Bedeutung. Sie entstanden 1434 mit der Einung des Münzwesens in den burgundischen Niederlanden und wurden ab dem 15. Jahrhundert auch anderweitig in den Niederlanden geprägt wie im Hochstift Lüttich, in Geldern, Friesland, Groningen und Overijssel. In den burgundischen Niederlanden wurden einfache und doppelte Stüber geprägt, die mehr durch den Feingehalt als das Raugewicht voneinander abwichen und wie alle anderen Nominale einem Substanzverlust unterworfen waren. Bei der Reduktion der Silbermünzen in den burgundischen Niederlanden im Jahr 1474 wurden der ganze und doppelte Vuurijzer (Feuereisen, Briquet) geschaffen, der dem einfachen und doppelten Stüber entsprach. Die Vuurijzer waren 0,399 bzw. 0,798 fein und hatten Raugewichte von 1,06 bzw. 3,00 g und Feingewichte von 1,22 g bzw. 2,39 g. Die einfachen und doppelten Stüber nach der Münzreform Philipps des Schönen von 1496 waren 0,319 bzw. 0,638 fein, wogen rau jeweils 3,10 g und fein 0,99 bzw. 1,98 g und blieben bis zur Münzreform Karls V. von 1521 unverändert, nach der der Stüber 3,06 g wog, 0,309 fein war und damit 0,96 g Feinsilber enthielt.<sup>97</sup> Unter Karl V. wurden auch ganze und halbe silberne Reale zu 3 bzw. 1 ½ Stübern geprägt, die 0,934 bzw. 0,458 fein waren und 3,06 bzw. 3,13 g wogen. Auf der Grundlage um ein Viertel geringeren geldrischen Stübers ließ Herzog Karl von Geldern (1492-1538) silberne Schilde mit dem reitenden Herzog zu 6 Stübern geldrisch schlagen, die bald den Namen Schnaphan (Strauchdieb) erhielten. Auch Jülich und das Hochstift Lüttich haben Schnaphäne geprägt.<sup>98</sup>

Für das westliche Deutschland war auch das lothringische System von Bedeutung. Um 1500 nahmen neben den im Zusammenhang mit den Münzen aus

Italien zu erörternden Testonen besonders Doppelgroschen, Groschen und Doppeldenare, des Münzbildes wegen auch Dolche genannt, einen festen Platz ein. Unter Renatus II. (1475-1508) und Anton (1508-1544) gingen 66 doppelte und 140 einfache Groschen auf die Mark von Troyes (244,75 g) von 11 Denaren (0,917) um unter Anton bis 1531 auf 0,874 zu sinken, bei 74 ½ doppelten und 148 einfachen Groschen.<sup>99</sup> In dieses System gehörten auch die Blanken, wie sie im Rheinland von Kurtrier und Kurköln geprägt wurden. Vorbild waren die französischen Blancs zu 12 Deniers tournois. Geprägt wurden Blanken auch in Lothringen (6 Deniers) und in erheblichen Mengen von der Stadt Metz.<sup>100</sup>

Unter niederländischem Einfluß entwickelten sich im Niederrheingebiet im 15. Jahrhundert eigene Groschenmünzen, von denen die Blanken und Schnaphäne bereits erwähnt worden sind. Kurköln prägte Ende des 15. Jahrhunderts neben den Blanken gelegentlich Groschen im Stil der Turnosen und die Stadt Köln nach der Münzrechtsverleihung von 1474 Groschen zu drei rheinischen Weißpfennigen.<sup>101</sup> Jülich-Berg und Kleve münzten Bauschen und Doppelbauschen. Nach 1441 münzte Jülich Bauschen zu 9 Hellern als minderwertiges Nominal,<sup>102</sup> ebenso wie auch Botdrager genannte Doppelbauschen, die auch Kleve nach flämischem Vorbild prägte. Das ohnehin stark auf die Niederlande ausgerichtete Kleve münzte auch Braßpfennige zu 1/16 Gulden nach burgundisch-niederländischem Vorbild und ab 1485 Stüber mit eigenem Gepräge.<sup>103</sup> In Flandern entsprachen die Botdrager einem Stüber, die Braßpfennige 1 ¾ Stüber.<sup>104</sup> Diese Bezeichnungen dehnten sich im Laufe der Zeit auf andere Nominale der Wertstufe aus.

Die Groschensysteme Ober- und Niedersachsens spielten im Geldumlauf des Südwestens ebenfalls eine Rolle. Obersachsen prägte seit 1338 in großen Mengen „Meißner“ Groschen, die im 15. Jahrhundert von Hessen übernommen wurden und ständig an Substanz verloren und daher vielfach gegengestempelt wurden. Zur Stützung der Währung wurden wiederholt hochwertige Groschen-nominale und damit mehrstufige Systeme eingeführt („Oberwähr“ und „Beiwähr“). Der erfolgreiche Silberbergbau im Erzgebirge führte 1496/98 zu einem neuen System von Groschen, deren wertvollster der Schreckenberger Engelsgroschen (zunächst 0,886, 4,5 g rauh, 3,98 g fein) zu 1/7 Goldgulden war, der als eine der wichtigsten Münzen seiner Zeit bis zur Einführung der Reichsmünzordnung im Obersächsischen Kreis 1571 in großen Mengen geprägt wurde. Sein Drittelstück, der Schneeberger Zinsgroschen

(Schwertgroschen), war 0,486 fein und wog 2,65 g rau und 1,29 g fein und war Vorbild für die obersächsischen Groschenmünzen des 16. Jahrhunderts, die auch in den geistlichen Territorien Magdeburg und Halberstadt sowie der Grafschaft Mansfeld geprägt und 1559 in die Reichsmünzordnung aufgenommen wurden.<sup>105</sup> Ältere und geringwertige Groschenmünzen dieses Systems begegnen in den schriftlichen Quellen als G(K)nacken.<sup>106</sup> Der Begriff „Schreckenberger“ dehnte sich auf Nominale der Wertstufe von 10 bis 12 Kreuzern aus - „Zehner“ und „Zwölfer“.

In Niedersachsen wurden Groschen im 15. Jahrhundert zunächst nur vereinzelt und vornehmlich in den münzberechtigten größeren Städten geprägt, namentlich Goslar, Hildesheim und Braunschweig. Goslar münzte nach 1470 große und kleine Matthiasgroschen (Mattheiser) zu 6 und 4 Pfennig und Groschen zu 12 Pfennig (Simon-Judas-Groschen oder Bauerngroschen) und Tumbler (3 Pfennig) und Braunschweig Groschen zu 12, 6 und 3 Pfennig. Nach 1501 entstand ein neues System von Annen-, Christophs- und Kreuzgroschen. Wichtigstes und verbreitetstes Nominal waren die Mariengroschen, die Goslar von 1505 bis 1555 prägte (Gosler), aber auch Matthiasgroschen zu 6 Pfennig. Mariengroschen wurden aber auch von Braunschweig und Hildesheim in großen Mengen gemünzt und verloren an Substanz,<sup>107</sup> so daß sie in der südlich angrenzenden Landgrafschaft Hessen bekämpft wurden.<sup>108</sup> Nach 1555 wurden die Mariengroschen von den Fürstengroschen der Braunschweiger Münzgenossenschaft abgelöst. Die kleinsten Groschen in Niedersachsen waren die Körtinge, von denen insbesondere die zwischen 1410 und 1550 massenhaft geprägten Göttinger Körtinge, die 1429 0,82 g und Mitte des 16. Jahrhunderts 0,21 g Silber enthielten.<sup>109</sup> Zu den niederdeutschen Groschenmünzen mit weiterer Verbreitung zählten die bremischen Groten und deren Mehrfachstücke, insbesondere zu vier Groten des Erzstiftes Bremen mit Feingehalten zwischen und 0,959 und 0,750,<sup>110</sup> die Schillinge und Doppelschillinge des Wendischen Münzvereins<sup>111</sup> und die ganzen und halben Schillinge des westfälischen Systems aus dem Hochstift Osnabrück.<sup>112</sup>

Der Bestand an deutschen Silbermünzen unterschiedlicher Systeme wurde durch den Zustrom französischer und italienischer Münzen erweitert. Ursprünglich aus Italien stammten die Testone (Dickpfennige) mit einem Raugewicht von knapp zehn Gramm und breiteten sich über die Schweiz, Frankreich und Lothringen nach Deutschland aus, wo die „Dicken“ aber nur im Westen und Südwesten geprägt wurden. Die im westlichen Deutschland umlau-



fenden Testone stammten vorwiegend aus Frankreich und Lothringen, aber auch aus Italien und Portugal.<sup>113</sup> Aus Italien<sup>114</sup> flossen „Marzellen“ genannte und ab 1473 in Venedig geprägte Marcelli oder Halblirestücke mit zunächst 3,09 g Silber ins Reich, die später auch vom Kirchenstaat geprägt und um 1550 mit 4 Kreuzern bewertet wurden. Münzen in der Wertstufe von 16 Kreuzern wurden ebenfalls als Marzellen, auch Doppelmarzellen (Mutzinger) bezeichnet.<sup>115</sup> Ebenfalls aus Italien kamen die in den schriftlichen Quellen „Pauliner“ genannten päpstlichen Bianchi aus der Münzstätte Bologna, die im Reich auf der Wertstufe von 12 Kreuzern standen. Neben den großen Paulinern kursierten deren Drittelstücke zu 4 Kreuzern, die ebenfalls aus der päpstlichen Münzstätte Bologna stammenden Bononier (bolognini) und Schlangenplapparte (pegioni).<sup>116</sup> Am Niederrhein kursierten englische und schottische groats (Stößer, Stoter) um und galten drei rheinische Albus.

Die Reichsmünzordnungen hatten begrifflicherweise die Absicht, den Geldumlauf im Reich zu vereinheitlichen. Doch mußte bereits der Große Reichsausschuß im Jahr 1524 erkennen, daß die regionalen Rechnungssysteme und Landesmünzen nicht zu beseitigen waren und ging vom Fortbestehen von vier großen Währungsregionen aus: Franken und benachbarte Gegenden mit Schillingen und Batzen, Obersachsen mit dem Meißner Gröschchen, Rheinland und Hessen mit dem Albus und das norddeutsche Küstengebiet mit dem wendischen Schilling.<sup>117</sup> Die Reichsmünzordnung vom 1524<sup>118</sup> führt eine Reihe von zugelassenen deutschen Silbermünzen auf, an der Spitze die der rheinischen Kurfürsten, darunter auch die Batzen, die jedoch noch eigens probiert werden sollten. Von den ausländischen Silbermünzen, zu denen auch die lothringischen gezählt wurden, war keine Rede. Die Reichsmünzordnung von 1551 nahm ähnlich wie bei den Goldmünzen eine neben einer Analyse von Silbermünzen aus dem Reich eine Untersuchung von „ausländischen“ vor, zu denen auch die aus den burgundischen Niederlanden, Lothringen und Italien, ungeachtet der staatsrechtlichen Zugehörigkeit ihrer Herkunftsländer zum Reich zählten.<sup>119</sup> Die Reichsmünzordnung selbst war den umlaufenden Nominalen außerhalb des Reichsmünzsystems gegenüber großzügig und ließ eine Reihe von namentlich genannten zu wie die der rheinischen Kurfürsten mit dem Albus als 1/28 des Goldguldens, des obersächsischen und fränkischen Systems, der Systeme der norddeutschen Küstenländer und der burgundischen Niederlande, ferner eine Anzahl unterschiedlicher Pfennige. Gesondert valviert wurden bestimmte Taler, Mansfelder Spitzgrotschen, verschiedene Mariengrotschen (1 ½ bis 2 ¼

Kreuzer), Metzblanken (5 Kreuzer) und Körtinge (3/4 Kreuzer) sowie westfälische Groschen und Schnaphäne von Jülich, Geldern und Lüttich). Es folgten die bereits analysierten fremden Nominale wie die Marcellen (8 Kreuzer) und Bianchi des Kirchenstaates (11 Kreuzer), die jedoch nur noch befristet zugelassen waren und nur noch ein Jahr zu den genannten Kursen umlaufen durften, ebenso Marcellen und Nominale zu 12 Kreuzern von Venedig, Florenz und Mantua, spanische Reale, Dreikreuzerstücke aus der Schweiz, preußische Groschen, englische Groats und andere mehr.<sup>120</sup> Die Reichsmünzordnung von 1559 war wesentlich restriktiver und verbot neben einer Reihe von Talern eine Anzahl umlaufender Groschenmünzen und alle ausländischen Silbermünzen. Weil für den inländischen Zahlungsverkehr unverzichtbar, wurden bestimmte Groschensorten zugelassen. Nicht zu diesem Kreis gehörten die rheinischen Albus und Schillinge, wohl aber Münzen des sächsischen Systems, fränkische, badische und württembergische Schillinge, pommersche Schillinge und Rappenvierer aus dem Rappenmünzbund. Zugelassen waren auch namentlich genannte Mariengroschen, Schnaphäne, Metzblanken und Körtinge, wie sie schon in der vorbereitenden Valvation von 1551 genannt worden waren. Die Reichsmünzordnung von 1559 war eine Kampfansage an die ausländischen Silbermünzen, so alle lothringischen, italienischen, spanischen, französischen und burgundisch-niederländischen und somit eine monetäre Ausgrenzung von Randgebieten des Reiches.<sup>121</sup>

Im Vorfeld der Reichsmünzordnung von Esslingen steht ein 1522 gemeinsam vom Bischof von Straßburg, der Stadt Straßburg, und ungenannten Nachbarständen erlassenes illustriertes Mandat, das sechs Sorten italienischer Testone, Magdeburger und Halberstädter Groschen Albrechts von Brandenburg, kursächsische Zinsgroschen und Mariengroschen der Stadt Goslar bewertete.<sup>122</sup>

Nach dem Beginn der Großsilbermünzen in Tirol, im böhmisch-sächsischen Erzgebirge, im Harz und im Mansfeldrevier hielten die rheinischen Kurfürsten zunächst am Goldgulden fest. Die Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 schuf zwar einen silbernen Reichsguldiner mit einem Feingewicht von 27,41 g zu 21 sächsischen Groschen, doch wurde er nur vorübergehend und dann auch nur von wenigen Reichsständen geprägt, darunter samt Halb- und Viertelstücken von der Kurpfalz.<sup>123</sup> Auf ihren letzten Zusammentreffen 1533 und 1537 gestatteten die rheinischen Kurfürsten unter anderem die Prägung von Talern, Guldinern und deren Teilstücken.<sup>124</sup> Bis 1550 prägten jedoch nur die Kurpfalz,

Pfalz-Simmern, Pfalz-Zweibrücken und Frankfurt Großsilbermünzen. Für einen deutlichen Schub in der Prägung von Talern nach dem sächsischen Fuß (zuletzt 1566: 8 Taler aus der 0,889 feinen Mark mit einem Feingewicht von 25,98 g), der sich gegenüber den Systemen der Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 durchsetzte, sorgte der Schmalkaldische Krieg. Nach dessen Ende führte die Reichsmünzordnung von 1551 einen Reichsguldiner 72 Kreuzern und einem Feingewicht von 27,49 g ein, der ebenso erfolglos war wie sein Vorgänger von 1524 und auch nur in Simmern und Mainz geprägt wurde. Um den nicht mehr zu bremsenden Siegeszug des sächsischen Talers aufzuhalten, schuf die Reichsmünzordnung von 1559 einen Reichsgulden zu 60 Kreuzern mit 22,89 g Feinsilber, der fast nur in Süddeutschland geprägt wurde. Von nur regionaler und auch nur zeitweiliger Bedeutung waren die von 1506 bis zur Jahrhundertmitte geprägten Markstücke des wendischen Münzvereins und benachbarter Stände samt Teilstücken.

## II

Die ersten überregional bekämpften minderwertigen Gulden waren die der Herzöge Reinald und Arnold von Geldern aus Arnheim (1402-1423 bzw. 1423-1465).<sup>125</sup> Sie wurden zunächst wie viele andere meist silberne Geldsorten im 15. und frühen 16. Jahrhundert gegengestempelt. Im Rheinland und im Mittelrheingebiet hat es keine nachweisbaren Gegenstempelungen gegeben; Frankfurt zugeschriebene Kontermarken sind zweifelhaft. Goldmünzen wurden jedoch nur sporadisch gegengestempelt und hier nachweislich zunächst nur die Arnheimer in Hamburg und Lübeck im Jahr 1423. Im Jahr 1432 folgte in Hamburg eine nach dem inneren Wert abgestufte Kontermarkierung von Arnheimer Gulden und Abwertung leichter Postulatsgulden und niederländischer goldener Schilde, die auch in Münster, Osnabrück und Herford gestempelt wurden, während 1418 in Dortmund davon die Rede war. 1465 empfahl ein Straßburger Goldschmied die Gegenstempelung der schlechteren Gulden, ebenfalls abgestuft nach ihrem inneren Wert.<sup>126</sup>

Mit einer Zunahme von minderwertigen Gulden verschiedenartiger Herkunft im Zahlungsverkehr wurden eingehende und gestaffelte Valvationen erforderlich. Die Münzmeister der rheinischen Kurfürsten vereinbarten 1430 mit denen der Reichsmünzstätten Basel und Frankfurt Ankaufspreise für die gängigen Goldsorten, von denen die geldrischen Reinoldusgulden den niedrigsten Tarif

hatten.<sup>127</sup> In den Jahren 1488 und 1489 bemühten sich westfälische Stände und Städte sowie die Städte Deventer und Kampen um eine Regulierung des Zahlungsmittelsverkehrs, mit begreiflichem Schwerpunkt auf den niederländischen, französischen und englischen Nominalen. Doch sind unter den Goldgulden die rheinischen und gesondert die Robertusgulden des Kölner Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz aufgeführt, aber auch Stadtkölner und Nürnberger Gulden sowie Lübecker Dukaten. Unter den Silbermünzen herrschen ebenfalls die niederländischen Stüberrnominalen vor, ohne daß die Albus, Blanken, und Braßpfennige der benachbarten Stände Berg, Kleve, Mark, Dortmund und Münster sowie der rheinischen Kurfürsten und der Städte Köln Neuss und Aachen außer Acht gelassen werden, ebenso die Metzblanken, Grote und Doppelgrote aus Bremen und andere norddeutsche Sorten. 1489 erließ König Maximilian eine Münzordnung für seinen Teil der Niederlande, der sich 1490 das Hochstift Utrecht mit den münzberechtigten Städten Kampen, Deventer und Zwolle anschloß. Doch schon bald nach 1490 ließen die Schwierigkeiten im Währungswesen nach, so daß die Stände und Städte in Overijssel und Westfalen wieder ihre eigenen Wege gingen.<sup>128</sup> 1492 bemühte sich der Wendische Münzverein um eine Regulierung des Geldwesens,<sup>129</sup> 1493 schlossen Kurköln, die Stadt Köln und Jülich-Berg einen Vertrag zur Verbesserung des Silbergeldes. Alle diese Versuche, den Verfall der Währung aufzuhalten, waren Mißerfolge. Im Rheinland konnten erst die Verträge von 1502 und 1511 das Währungswesen konsolidieren.<sup>130</sup>

Für eine gestaffelte Valuation auf Reichsebene setzte der Wormser Reichstag von 1495 zunächst die Norm fest und ordnete an, daß alle Goldmünzen 18  $\frac{1}{2}$  Karat (0,771) fein sein sollten.<sup>131</sup> Das Normrauhgewicht betrug bei 107 Stück aus 1  $\frac{1}{2}$  Mark kölnsch 3,28 g und das Normfeingewicht 2,53 g. Die von nun an mit der Kaiserkrone beprägten Münzen sollten wie die Gulden der Reichsmünzstätten<sup>132</sup> auf jährlichen Probationstagen untersucht werden.<sup>133</sup> Diese metrologische Grundlage fußte auf dem Vertrag der rheinischen Kurfürsten von 1490, in dem die Stückelung von 105 auf 107 Gulden je 1  $\frac{1}{2}$  rauher Mark erhöht und damit die Qualität der Gulden leicht gesenkt wurde.<sup>134</sup> Auf dem Tag von Lindau im Jahr 1497 wurden die Beschlüsse von Worms bestätigt, ebenso im Freiburger Reichsabschied von 1498.<sup>135</sup> Doch war die Zeit für eine reichsweite Normierung der Leitmünze noch nicht reif, so daß es zunächst bei dieser Absichtserklärung und einem kaiserlichen Mandat<sup>136</sup> blieb und die Teilgewalten und Münzvereine im Reich eigene Wege gehen mußten. Der

rheinische Münzverein befand sich in einer Krise, die er erst durch die Verträge von 1502 bis 1511 überwinden konnte.<sup>137</sup>

Gezielten Maßnahmen gegen die schlechten Gulden, an denen sich auch Frankfurt störte,<sup>138</sup> ging eine Analyse des umlaufenden Materials voraus, dessen Zusammensetzung recht einheitlich war. Aus den Jahren 1496 sind Analysen der Städte Nürnberg, Frankfurt und Straßburg überliefert, die sich zuvor in Speyer abgeprochen hatten.<sup>139</sup> Straßburg ließ 27 Sorten Gulden untersuchen, zum Teil mehrere Typen desselben Prägeherren: Brandenburg-Ansbach, Kur-sachsen, Steiermark, Dänemark, Lothringen, Stadt Metz, Reichsmünze Frankfurt, Erzstift Bremen, Hochstift Münster, Osnabrück, Lüttich und Utrecht, Kleve, Jülich-Berg, Geldern, Moers, Zwolle, Ostfriesland, Philippsgulden der burgundischen Niederlande, Gent, Franeker, Dortmund, Deventer, Zwolle, und Groningen.<sup>140</sup>

Die Ergebnisse schwankten bei sicherlich sehr ähnlichen aber meist nicht angegebenen Rohgewichten (72 bis 73 aus der Mark) um 3,20 bis 3,25 g zwischen vollwertigen wie denen der Reichsmünzstätte Frankfurt, von Brandenburg-Ansbach, die nach 1490 nach dem neuen Fuß der rheinischen Kurfürsten ausgeprägt wurden. Feingehalte zwischen 0,740 und 0,760 wiesen Gulden des Lothringer Herzogs Renatus II. (1475-1508) und der Stadt Metz auf - beide 0,750 - Gulden des Erzstifts Bremen, des Hochstiftes Osnabrück und aus der bergischen Münzstätte Mülheim (Jülich-Berg) waren 0,760 fein und der Stadt Zwolle 0,757. Der Feingehalt einer weiteren Gruppe bewegte sich zwischen 0,720 und 0,750: Steiermark und Dortmund (0,746), Hochstift Utrecht unter David von Burgund (1457-1496) und Kleve (Johann I. oder II (1448-1481 bzw. 1481-1521) aus Wesel (0,733). Bei angenommenen Roh- und Feingewichten von 3,25 g und 2,38 g wichen diese Gulden bereits erheblich von der Norm von 1490 ab. Gulden von Ostfriesland (0,729), Deventer, Groningen und Geldern (Salvatorsgulden) des Herzogs Karl II. von Egmond (1492-1538) und des Hochstifts Münster hatten Feingehalte zwischen 0,708 und 0,729, wobei die Eckdaten jeweils von ostfriesischen Gulden erreicht wurden. Gulden des Hochstifts Utrecht mit dem heiligen Martin waren nur 0,701 fein. Die Feingehalte der restlichen Gulden bewegen sich in noch geringeren Bereichen: Dänemark (0,694), Philippsgulden (0,667), Gulden des Hochstifts Lüttich (Horner Gulden 0,660), der friesischen Stadt Franeker (0,635), eines weiteren Typs von Ostfriesland (0,615). Die schlechtesten in der Straßburger Valuation waren die des Grafen Vincenz von Moers-Saarwerden (1448-1494) aus Moers mit einem

Feingehalt von 0,597 und der flämischen Stadt Gent aus der Zeit des Aufstandes 1487-1492 mit 0,559.

Die Nürnberger Probe<sup>141</sup> umfaßte 19 Gulden und darunter kurkölnische „Postulatsgulden“ von Ruprecht von der Pfalz (0,583) und Hermann von Hessen (0,753) sowie der Stadt Lüneburg und des Bischofs Johann von Lüttich - im Text „Lyon“ (je 635). Die meisten Gulden kamen auch hier aus den Niederlanden, Ostfriesland und Westfalen. Die Frankfurter Probe erfaßte 14 Gulden ausschließlich aus dem niederländisch-friesisch-westfälischen Raum, deren beste ostfriesische mit einem Feingehalt von 0,760 waren, während die schlechtesten und „Koppernel“ genannten Gulden aus Gent nur 600/1.000 Gold enthielten.<sup>142</sup>

Wie homogen und von schlechten Sorten beherrscht der deutsche Goldgeldumlauf der Zeit war, belegt die Münzpolitik der Stadt Hamburg, die um 1500 bestimmte Goldgulden auf rheinischen Fuß valvierte: Deventer, Zwolle, Dänemark, Hochstifte Utrecht, Münster und Osnabrück, Erzstift Bremen, Kleve, Geldern, Groningen, Dortmund, Pommern und Riga. Während diese mit 21 Schilling lübisch bewertet wurden, galten die nachstehend aufgeführten nur deren 18: Goldgulden aus Friesland, Groningen (neu), Franeker, „Koppernolle“ aus Gent, neue Klemmergulden aus Geldern. Beschnittene Gulden wurden nach Gewicht gehandelt. Verboten waren zahlreiche schlechte halbe Gulden, die von Straßburg, Frankfurt und Nürnberg nicht eigens erwähnt worden waren: Horner, Hunderken (Postulatsgulden des Utrechter Bischofs Rudolf von Diepholz wegen des Diepholzer Löwenwappens),<sup>143</sup> ebenso Bremer, Münsteraner, Osnabrücker, Groninger und dänische.<sup>144</sup> Nach 1490 fiel in Hamburg die zunehmende Verringerung vieler Gulden rheinischer Art auf und führte 1497, als ein auffälliger Zustrom von Gulden aus Friesland und der Stadt Franeker, hier in Form von Beischlägen zu Gulden der Reichsmünzstätte Frankfurt mit Johannes dem Täufer und Reichsapfel mißbilligend festgestellt worden war,<sup>145</sup> zu einem entsprechenden kaiserlichen Mandat am Rathaus.<sup>146</sup> Gleiches geschah in Frankfurt,<sup>147</sup> wo bereits 1494 ein illustriertes Mandat öffentlich ausgehängt wurde. Im Folgejahr wies die Stadt die Wechsler auf den Zustrom minderwertiger Gulden aus den Niederlanden hin und riet ihnen, sie nicht gegen Frankfurter Währung anzukaufen.<sup>148</sup>

Auch in Straßburg, Nürnberg und Frankfurt wurden nach Meinungs-austausch unter den Städten im Jahr 1497 Mandate zur Verrufung bestimmter minderwertiger Gulden öffentlich angeschlagen. Aus Frankfurt sind eine Ent-

wurfszeichnung auf Papier, eine Ausfertigung auf Pergament und mit Holzschnitten illustrierte Drucke bekannt.<sup>149</sup> Valvationsdrucke aus Nürnberg gehören ebenso den frühesten Belegen der Gattung des illustrierten Münzmandats, die eine wichtige Quellengruppe der Münz- und Geldgeschichte sind. Das Frankfurter Mandat liegt undatiert<sup>150</sup> und von 1505 in der Bayerischen Staatsbibliothek München vor.<sup>151</sup>

Aufgeführt werden der Reihe nach Gulden des Lütticher Bischofs Johann von Hoorne (1482-1506), der ostfriesischen Grafen Enno I. (1446-1491) und Edzard I. (1498-1528), des Grafen Vincenz von Moers-Saarwerden, der Stadt Deventer, Dänemark, des Osnabrücker Bischofs Konrad von Rietberg (1482-1508), der friesischen Stadt Franeker, Heinrichs von Schwarzburg als Bischof von Münster (1466-1496), St. Johannsgulden von Groningen, Dortmund, ein weiterer Gulden Ennos I. aus Emden, Philippsgulden aus Brabant, Salvatorsgulden aus Geldern, Gulden (Davidsgulden) des Utrechter Bischofs David von Burgund, der Stadt Zwolle, Gulden der Stadt Gent (Koppernol) und die in Wesel geprägten Gulden der Herzöge Johann I. oder Johann II. von Kleve.

Die Publikation von Mandaten allein konnte den erheblichen Umfang unterwertiger Goldgulden im Zahlungsverkehr nicht abbauen, zumal es im Reich an Durchsetzungsmöglichkeiten fehlte. Diese wurden erst durch die Einrichtung der Reichskreise geschaffen. Frankfurt verhängte 1499 ein Verbot des Handels mit schlechten Goldmünzen, die im Angesicht des Käufers zerschnitten werden sollten.<sup>152</sup> Das Mandat von 1497 wurde 1503, 1504 und 1505 erneuert und nachweislich auch 1503 neu gedruckt.<sup>153</sup> Als Maßnahmen gegen das häufige Beschneiden<sup>154</sup> empfahl der Frankfurter Rat 1501, Goldmünzen technisch korrekt auszumünzen, damit am Rand nichts überstand und abgeschnitten werden konnte.<sup>155</sup> Im selben Jahr gingen Klagen von Kurmainz und Kurpfalz über einen Geldabfluß nach den Niederlanden ein, wo das Geld nach Gewicht genommen und von wo aus das gute Geld angezogen und gegen schlechte Sorten ausgetauscht wurde, das rheinaufwärts floß. Die beiden Kurfürsten empfahlen, Gold nur mit dem festgelegten Feingehalt von 18 ½ Karat zu vermünzen und die anderen, also auch die minderwertigen Gulden, zu ihrem inneren Wert umlaufen zu lassen. Dies setzten sie 1502 auch um, ohne damit die schlechten Goldmünzen verdrängen zu können.<sup>156</sup> In ihrem Vertrag von 1502 ließen die rheinischen Kurfürsten nur die eigenen Gulden zu und daneben die älteren aus den Reichsmünzstätten Basel, Frankfurt und Nördlingen. Um drei Pfennig abgewertet wurden die Gulden des Kölner Kurfürsten Hermann von Hessen aus

der Münzstätte Bonn, die neueren aus den Reichsmünzstätten sowie die aus Tirol, Brandenburg-Franken, Sachsen und Nürnberg.<sup>157</sup> Im Zusammenhang mit der Bestätigung des Mandats von 1497 wiederholten sich die Klagen über schlechte Goldmünzen im Zahlungsverkehr.<sup>158</sup> Der Augsburger Reichstag von 1500 schlug eine Zusammenkunft kurfürstlicher und fürstlicher Münzsachverständiger vor. Auf städtischer Ebene wurde 1501 in Speyer beraten und ein Beibehalten am Gulden der rheinischen Kurfürsten beschlossen.<sup>159</sup>

Die wendischen Hansestädte Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar beschlossen 1506 eine Stempelung der besseren Goldgulden. Mit der Ausnahme von Wismar haben sie dann auch rheinische Gulden, Gulden aus Reichsmünzstätten und jeweils anderer wendischer Hansestädte gegengestempelt,<sup>160</sup> nachdem der Hamburger Rat allen Stadteinwohnern empfohlen hatte, sich von schlechten Gulden zu trennen.<sup>161</sup>

Die nach wie vor schwelenden Probleme des Goldgeldumlaufes wurden im Jahr 1509 auf einer eigenen Konferenz in Frankfurt verhandelt, die den gewohnten Feingehalt der Gulden bestätigte und festlegte, daß sie außer 18 ½ Karat Gold vier Karat Silber und zwei Karat Kupfer enthalten sollten. Wie schon 1495 war ein einheitliches Münzbild vorgesehen. Während die Gestaltung einer Seite den münzenden Ständen vorbehalten war, sollte die andere den Doppeladler und eine einheitliche Legende tragen. Vereinbart wurde eine gegenseitige Probation auf der Ebene der Reichskreise und das Verfahren der zweimal im Jahr einberufenen Probationstage beschrieben.<sup>162</sup> Eine Folgekonferenz 1510 in Frankfurt verschob die Frage der Münzordnung auf den nächsten Reichstag, der 1512 jedoch keine Fragen des Münzwesens verhandelte.<sup>163</sup> In einer Münzordnung von 1511/13 wurden für die Landgrafschaft Hessen „hornische Postulatsgulden“ mit einem Kurs von 11 Albus ausdrücklich zugelassen.<sup>164</sup>

Möglicherweise im Zusammenhang mit der Frankfurter Münzkonferenz von 1509 muß eine Anfrage Graf Adolfs IV. von Nassau-Wiesbaden (1480-1511) an die Stadt Frankfurt gesehen werden, ihm jeweils vierzehn Gulden folgender Prägeherren zuzusenden: Erzstift Salzburg, Kursachsen und Kurbrandenburg, Eberhard IV. von Eppstein-Königstein als Reichsmünzstätten-Pfandinhaber, Hochstifte Bamberg und Würzburg, Bayern, Württemberg, Hessen, Baden, Mecklenburg, Pommern sowie Straßburg, Freiburg, Konstanz, Nürnberg, Hamburg und Lüneburg (im Text Limburg, das nicht geprägt hat), die aber nicht im städtischen Bargeldvorrat vorhanden waren.<sup>165</sup>



Die Esslinger Münzordnung von 1524 gab die bisherigen metrologischen Grundlagen des Guldens auf und legte einen neuen nie geprägten Gulden fest, der 22 Karat fein (0,917) sein sollte und von dem 89 auf die Kölner Mark gingen (2,63 g rau, 2,41 g fein), mit dem Remedium eines Gräns und einem reichseinheitlichen Gepräge auf der einen Seite. Fremdes Gold war nach diesem Gulden und nach den Silbermünzen zu bewerten, ohne daß der Münzordnung eine umfassende Tabelle beigelegt wurde.<sup>166</sup> Die Erfordernisse der Türkensteuer führten 1542 zur Tarifierung von hoch- und geringwertigen Goldmünzen vom Rosenobel zu drei Goldgulden (216 Kreuzer) bis zu „Groninger hornischen Gulden“ zu 20 Kreuzern. Unter den zugelassenen Gulden finden sich rheinische Gulden zu 72 Kreuzern, Philippsgulden zu 60 Kreuzern, Gulden der Hochstifte Münster, Osnabrück und Utrecht, von Kleve-Mark und der Städte Dortmund, Deventer und Zwolle zu 54 Kreuzern, andere aus Deventer, von Gelder, Nijmegen und Ostfriesland zu 52 Kreuzern, geldrische Klemmergulden zu 50 Kreuzern, niederländische Karlsgulden zu 48 Kreuzern, Horner Gulden zu 28 Kreuzern und „Arnbürgische oder Bergisch hornische Gulden“, also Gulden aus der geldrischen Münzstätte Arnheim oder der für schlechte Münzen aller Art bekannten Grafen von Berg ('s-Heerenberg) zu 24 Kreuzern.<sup>167</sup>

Die Reichsmünzordnung von 1551 regelte die Umlauffähigkeit alter und ausländischer Gold- und Silbermünzen recht genau, nachdem ein in Nürnberg abgehaltener Valvationstag ausführlich Bericht erstattet hatte.<sup>168</sup> In dieser Reichsmünzordnung war von dem in Esslingen festgelegten Goldgulden keine Rede mehr, sondern nur wieder von den gewohnten Gulden in den überkommenen metrologischen Größen. Bleiben sollte indes die einheitliche Gestaltung einer Seite mit dem gekrönten Reichsadler. Diese Gulden sollten in Silbermünze 72 Kreuzer gelten und waren der Maßstab für die übrigen, die in Gruppen zusammengefaßt abgestuft weniger wert waren:

70 ½ Kreuzer: Besançon (1541), Hochstift Osnabrück (auch 65 Kreuzer), Kleve (auch 68 und 56 ½ Kreuzer), Schleswig-Holstein, Stadt Basel.

69 ½ Kreuzer: Dänemark (auch 67 Kreuzer), Deventer von 1499 (1488: 67 Kreuzer), Zwolle, Groningen (auch 62, 60 Kreuzer), Hochstift Münster (auch 68 Kreuzer), Mecklenburg.

68 Kreuzer: Hochstift Utrecht (auch 62, 60, 55 Kreuzer) Geldern, Salvatorgoldgulden (auch Arnoldusgulden: 48 ½ Kreuzer), Ostfriesland (auch 62, 60, 56 ½ Kreuzer), Kurbrandenburg, Dortmund, Regenstein.

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

65 Kreuzer: Geldern, Klemmergulden (auch 56  $\frac{1}{2}$ , 51 Kreuzer), Franeker.

62 Kreuzer: Hochstift Lüttich (auch 60, 55, 48  $\frac{1}{2}$  Kreuzer).

55 Kreuzer: Kampen, Deventer und Zwolle, auch von jeder Stadt für sich (auch 51 Kreuzer), 's-Heerenberg (Graf Oswald, Beischlag zu brandenburgischen Gulden), Geldern (Reiter).

51 Kreuzer: Utrecht (Rudolf von Diepholz, 1426-1433, Postulat, 1433-1455 Bischof), Deventer, Kampen und Zwolle, Nijmegen.

45 Kreuzer: Hochstift Utrecht (Friedrich von Baden, 1496-1517)

30 bis 24  $\frac{1}{2}$  Kreuzer: Postulats- und andere Gulden, von denen 100 eine kölnische Mark wiegen, vier Sorten des Hochstifts Lüttich von Eberhard von der Mark und Johann von Hoorne, Klever Postulatsgulden (St. Martin), jülich-bergische Postulatsgulden von 1503; Ostfriesland.

Die letztlich dauerhafte Münzordnung vom 19. August 1559 verbot die unterwertigen und bereits hinlänglich bekannten Goldgulden, die im Text recht genau beschrieben werden, nach Ablauf von sechs Monaten vollständig; die inzwischen an Bedeutung wichtigeren ausländischen Goldmünzen (Dukaten und Kronen) wurden nach Goldgulden und Dukaten bewertet zu bestimmten Kursen zugelassen.<sup>169</sup> Als Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel (1567-1592) seinen „Oeconomischen Staat“, eine frühe statistisch-kameralistische Landesaufnahme, verfassen ließ, enthielt die beigefügte Wertaufstellung für Goldmünzen nach dem Goldgulden zu 75 Kreuzern lediglich Gulden von Nijmegen (55  $\frac{1}{4}$  Kreuzer), Kampen, Deventer und Zwolle (54  $\frac{1}{4}$  Kreuzer) die leichten Karlsgulden mit 51  $\frac{5}{12}$  Kreuzern und legt ihren Schwerpunkt auf Goldmünzen der Systeme von Dukaten, Soverains d'or, Kronen (namentlich genannt drei Sorten französische) und Krusaten (hier spanische Kronen mit langem und kurzem Kreuz) und Pistolen, die den Geldumlauf zunehmend bestimmten. Dies ist zugleich ein Beleg für den Rückgang der Goldgulden im Zahlungsverkehr.<sup>170</sup>

Die Zunahme des Goldgelds und der Nominal-Anzahl führte zur Herstellung handlicher Goldwaagen und normierter Gewichte, die Kaufleute, Bankiers, aber auch Einnahmer bei den öffentlichen, kirchlichen und Stiftungskassen stets zur Hand hatten. Die Gewichtssätze der Waagen geben Auskunft über die Zusammensetzung des jeweiligen Geldumlaufs. Nachdem das Wägen von Münzen wegen des Ausklaubens der voll- und überwertigen Sorten, die man dann einschmelzen oder beschneiden konnte, in Frankreich noch um die Mitte des 14. Jahrhundert verboten worden war, nahm in den Niederlanden noch im

selben Jahrhundert die Herstellung von Münzgewichten und Waagen zu, die bis ins 19. Jahrhundert unentbehrliche Begleiter bei Geldgeschäften waren. Je mehr Goldmünzen unterschiedenen Wertes am Zahlungsverkehr teilnahmen, desto wichtiger wurden die Waagen und die genau bezeichneten geeichten Gewichte.<sup>171</sup> Der Frankfurter Rat erhielt 1355 von Kaiser Karl IV. das Privileg, öffentliche Gold- und Silberwaagen mit Personal zu besetzen. Anschließend wurden neue Gewichte, die die bisherigen außer Kraft setzten und für jedermann zu haben waren. Als König Ruprecht im Jahr 1402 in den Reichsstädten den Wechsel der Goldgulden selbst vornehmen wollte, konterte Frankfurt und führte einen Wiegezwang für gemünztes und ungemünztes Edelmetall und andere Wertgegenstände an und gründete einen „Wechsel“ wie ihn auch Straßburg besaß. In der Folgezeit durften nur konzessionierte Personen Edelmetall wiegen und Geld wechseln, bis Anfang des 16. Jahrhunderts jedermann der Besitz von Edelmetallwaagen gestattet wurde.<sup>172</sup>

### III

Nach dem Augsburger Reichstag von 1530 erhielt Pfalzgraf Johann II. von Simmern den Auftrag, ein Gutachten für die finanzielle Ausstattung des Reichskammergerichts anzufertigen.<sup>173</sup> Der Reichstag von 1530 bildete einen gewissen Abschluß der Reichsreformen, nachdem das Reichsregiment im Jahr 1524 als ständisches Element ein Ende genommen und das Reichskammergericht 1527 in Speyer einen Sitz gefunden hatten. Der hochgebildete Pfalzgraf Johann II. (1492-1557), der in seinem kleinen Fürstentum auf dem Hunsrück und am Donnersberg von 1509 bis zu seinem Tode regierte, war der Reichspolitik eng verbunden. Er war nach 1523 kaiserlicher Statthalter im Reichsregiment, wurde 1526 neben anderen zum Regiments- und Kammergerichts-Visitator berufen und war von 1536 bis 1539 Präsident des Reichskammergerichts. Innerhalb des Oberrheinischen Reichskreises, der sich zu seinen Lebzeiten ebenso wie die anderen Reichskreise konstituierte,<sup>174</sup> führte er zusammen mit dem Bischof von Worms das Ausschreibamt oder Direktorium.<sup>175</sup>

Im Zusammenhang mit seinen dem Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler vorgelegten<sup>176</sup> Plänen zur Finanzierung des Reichskammergerichts stellte er Überlegungen zur Schaffung einer guten Münze und zur Bekämpfung der schlechten Münzen einschließlich des immer wieder bekämpften „Aufwechselns“, also des spekulativen Geldhandels an, die auf der Beobach-

tung der Währungsverhältnisse seiner rheinisch-pfälzischen Heimat fußten und für die er eine Reihe von Geldsorten genau analysieren ließ.<sup>177</sup> Die Ausführungen Pfalzgraf Johanns stammen aus der gleichen Zeit wie die zwischen 1517 und 1526 verfaßten Denkschriften des ermländischen Domherren Nikolaus Kopernikus (1473-1543) über das Geldwesen seiner Zeit. Dessen Schriften fußen auf den Mißständen des Geldwesens im königlichen (polnischen) Preußen und im benachbarten Ordensstaat, ab 1525 Herzogtum Preußen, deren Ursache eine massive Münzverschlechterung in der späten Deutschordenszeit war. Kopernikus wollte eine umfassende Reform für ganz Preußen und einen gemeinsamen Münzfuß für beide Landesteile.<sup>178</sup>

Nach Johanns Feststellungen waren die wesentlichen Nominale des regionalen Geldumlaufs einfache und doppelte brabantische Stüber, ganze und halbe Batzen sowie rheinische Albus und Schillinge, die in eine Wertparität zu bringen waren, damit die Geschäftspartner rheinauf und rheinab keinen Schaden leiden, sich aber auch nicht gegenseitig übervorteilen sollten. Damit knüpfte er an die Bemühungen der rheinischen Kurfürsten der Jahre 1524 bis 1529 zur Reduktion der umlaufenden Münzen an.<sup>179</sup> Probleme waren der Silberpreis, der Münzgewinn und -lohn und die Ausfuhr ungemünzten Silbers, die verboten werden sollten. Basis eines gesunden Systems sollte eine Mark Silber zu 8 ½ Gulden in Gold sein oder ein Gulden zu 16 ½ Batzen, 29 Albus oder 28 Stüber, der zugleich für das ganze Reich bindend war. Daraus ergaben sich die metrologischen Grundlagen für die Prägung der einzelnen Sorten:

Batzen 0,469 fein, 72 aus der Mark, 3,25 g rauh, 1,52 g fein

Albus 0,458 fein, 124 aus der Mark, 1,89 g rauh, 0,86 g fein

Einfache und doppelte Stüber 0,469 fein, 61 bzw. 123 aus der Mark, 3,83 bzw. 1,90 g rauh bzw. 1,80 bzw. 0,89 g fein.

In der rheinischen Währung galten doppelte und einfache Stüber 2 Albus 1 Heller bzw. 1 Albus (zuvor 11 Heller). Johann war der Ansicht, daß die Doppelstüber einen Heller mehr gelten oder die Stückzahl auf 62 aus der rauhen Mark angehoben werden sollten. Unter dieser Voraussetzung blieben sowohl dem Kaiser, den Kurfürsten und den Münzmeister ein Verdienst. Zur Kontrolle waren örtliche Wardeine vorgesehen, für Beschwerden ein Generalwardein am kaiserlichen Hof und damit eine Stärkung der Reichsgewalt im Sinne der Reichsreformen. Neben einem Ausführverbot für ungemünztes Silber durch die Bergwerkseigentümer sah Johann strenge Strafen für das spekulative Aufwechseln und die spekulative Einfuhr von schlechtem Geld vor. Städte, die von der

vorgeschriebenen Bewertung des Guldens in Batzen, Albus und Stübern abwichen, sollten der Acht verfallen. Johann nahm besonderen Anstoß an den Kursverhältnissen in der Stadt Köln. Hier galt der Rechnungsgulden 24 Albus, nachdem er sich nach 1468 vom tatsächlich ausgeprägten Goldgulden gelöst hatte, so daß der „oberländische“, also kurfürstliche, Gulden um 1530 in Köln 36 solcher „leichter“ Albus Rechenmünze galt, nachdem er vom 24 Albus im Jahr 1453 auf 46 Albus im Jahr 1506 angestiegen und dann wieder reduziert worden war.<sup>180</sup>

Die Bewertung des Guldens in Albus Rechengeld war nicht einheitlich. In Frankfurt galt der Gulden 27 Albus, in Köln 1531 ebenfalls 27 Albus, in Mainz und rheinabwärts 24, in der Pfalz 26 Albus, ebenso auf Reichsebene zur Türkensteuerzahlung, und in Worms 26 Albus 2 Pfennig.<sup>181</sup> In den rheinischen Münzverträgen von 1502 bis 1511 wurden die Goldgulden mit 26 Albus bewertet. Entsprechend verhielt sich das Verhältnis vom Albus zum Kreuzer. In Frankfurt galt der Albus  $2\frac{2}{9}$  Kreuzer, am Mittel- und Niederrhein  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer und südlich davon unpraktische  $2\frac{4}{13}$  Kreuzer. Diese Parität galt 1522 bei der Ausschreibung der Türkensteuer.<sup>182</sup> Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen ordnete 1537 an, daß die landgräflichen Zinsen in Ober- und Niederhessen nicht mehr nach dem Gulden zu 24 harten Raderalbus bzw. 21 guten Schneeberger Zinsgroschen, 15 Batzen oder 27 Albus in Pfennigen, sondern nach dem Gulden zu 26 harten Albus bzw. zu den früheren Kursen der anderen Sorten.<sup>183</sup>

Von allen war das Verhältnis von 24 Albus zu 60 Kreuzern (2 : 5) das eindeutig praktischere. Im Laufe der Zeit glichen sich bei einer Zunahme des Kreuzergeldes und einem Rückzug von Albusmünzen auf den trierischen und niederrheinischen Raum Albus- und Kreuzerwährung im Verhältnis von 2 : 1 aneinander an, so daß nach 1620/30 in den südlichen Teilen des Kurrheinischen und des Oberrheinischen Kreises der Rechnungsgulden 60 Kreuzer oder 30 Albus galt. Im Fürstentum Simmern beispielsweise verwendete man bis ins 17. Jahrhundert parallel vier offizielle Rechnungsgulden zu 24, 26, 27 Albus und 29 Albus 2 Pfennig.<sup>184</sup>

Johann hatte festgestellt, daß durch die Zahlung von Aufgeld auf bestimmte Nominale wie Albus und Batzen spekulativer Geldhandel getrieben wurde, den er am Mittelrhein, auf dem Hunsrück bis ins Westrich beobachtet hatte. Die auf solche Weise insbesondere von Kölnern aufgewechselten Münzen flossen nach Köln ab, wurden illegal und damit strafbar eingeschmolzen und in niederrheinischen und niederländischen Münzstätten zu Schnaphänen, Blamüsern, Mön-

chen (Nachahmungen päpstlicher Bianchi oder Pauliner) und dergleichen schlechtem Geld verarbeitet. Alle minderwertigen Münzen sollten probiert und auf ihren inneren Wert reduziert und besser noch etwas niedriger angesetzt werden, damit sie sich aus dem Umlauf verloren.

Johanns Ansatz zur Schaffung einer neuen Währung fußte einerseits auf der Illusion, daß vom Westen des Reiches noch ein Anstoß zu einer Gestaltung ausgehen konnte, indem er den auch von ihm selbst nicht mehr geprägten Albus in den Mittelpunkt stellte. Auch die von ihm offensichtlich in nur geringer Anzahl geprägten Batzen sollten einen festen Platz in seinem System erhalten, doch hatten dessen Gegner, an der Spitze der Kaiserbruder Ferdinand, bereits den Angriff eröffnet, der 1535 zum Ende der Batzenprägung führte. Mit dem niederländischen Stüber, dem Albus und dem Batzen wollte er ganz offensichtlich ein von den Sorten des Westens und des Südens dominiertes System schaffen, bei dem er den beherrschenden Batzen nicht ausklammern wollte und konnte. Die anderen Groschensysteme wie die Ober- und Niedersachsens, die wendischen, sundischen und süddeutschen Schillinge sowie die Sorten des Rappenmünzbundes und die Frankfurter Turnosen hatten keinen Platz in diesem System; sie wurden wie die gängigen Gold- und Talermünzen lediglich valviert.

Von den von Johann II. favorisierten Sorten setzte sich keine durch. Den Süden und Südwesten eroberte der Kreuzer und baute den oberrheinischen Albus mit 2 Kreuzern in sein System ein. Die Albus an Mittel- und Niederrhein sanken zu Lokalwährungen herab. Auch die Bedeutung des niederländischen Stübers ließ nach, während die obersächsischen Groschen als Reichsgroschen Mittel- und Norddeutschland beherrschten. Die Valuation Johanns erfaßt die Gold- und Silbermünzen in erster Linie metrologisch, enthält hier jedoch einige Lücken und Fehler. Soweit möglich wurden die Münzen verifiziert. Eine Bewertung in Rechenmünze liegt nicht vor und ist daher den anderen Tabellen zu entnehmen, insbesondere den zeitgleichen hessischen und stadtkölnischen von 1531. Die metrologischen Angaben in Lot und Grän für Feingehalt und Gewicht (1000/1000 entsprechen 24 Karat bzw. 16 Lot bzw. 12 Denare (denier) zu 12, 18 und 24 Grän. Als normiertes Markgewicht wurde die Kölner Mark zu 233,8 g angenommen

KONRAD SCHNEIDER

*Goldmünzen*

	Feingehalt			Stück aus der
	g	g	g	Mark
	rau	fein		
Rosenobel:	0,993	7,67	7,62	30½
Heinrichsnobel	0,979	6,88	6,74	34
Engelot	0,993	5,08	5,04	46
Sonnenkronen	0,917	3,44	3,15	68
Swinskronen (écu soleil au porc-épic)				
Spanische Doppeldukaten:	0,986	7,08	6,98	33
Spanische Dukaten	0,983	3,49	3,43	67
Ungarische Gulden (Dukaten)	0,979	3,49	3,42	67
Rheinische Gulden	0,756	3,35	2,46	72
Bremer Gulden	0,757	3,39	2,57	69
Metzer Gulden	0,757	3,39	2,57	69
Utrechter Davidsgulden	0,674	3,16	2,13	74
Philippsgulden	0,655	3,20	2,10	73
Geldrische Reiter Klemmergulden	0,583	3,16	1,84	74
Gulden von Dortmund Osnabrück	0,550	3,16	1,77	74 (er-
Zwolle, Deventer, Groninger				schlossen)
und friesische Gulden	0,510	3,00	1,53	78
Lütticher (Horner) Gulden	0,404	2,29	0,93	102
Löwen (gouden Leuw)	0,950	4,18	3,97	56
Goldene Schafe wie Engeloten				
Wilhelmsschilde	0,750	3,49	2,62	67
Halbe goldene Reale				
(Kaiserliche „Schaff“ Gulden)	0,750	3,49	2,62	67
Karolusgulden	0,583	2,92	1,70	73

*Silbermünzen*

Batzen				
Konstanz	0,500	3,02	1,51	73 <sup>185</sup>
Erzstift Salzburg	0,545	3,08	1,68	76
Pfalz-Neuburg	0,476	3,65	1,74	64
Oettingen	0,427	3,83	1,64	61
Schwäbisch Hall	0,434	3,77	1,64	62
Kärnten	0,500	3,39	1,70	69
Landgrafschaft Leuchtenberg	0,427	3,83	1,64	62
Kempten	0,490	3,71	1,81	63
Isny	0,486	3,25	1,58	72
Hochstift Passau	0,486	3,29	1,59	71

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

Hochstift oder Stadt Chur	0,459	3,39	1,51	71
Bern	0,490	3,71	1,82	63
Stadt Augsburg	0,431	3,49	1,50	67
Pfalz-Simmern	0,500	3,16	1,58	74 <sup>186</sup>
Halbbatzen				
Stadt Kempten, Bayern	0,431	1,90	0,821	23
Stadt Konstanz	0,476			
Tirol	0,424			
Joachimstaler	0,930	29,22	27,1	88
halbe und viertel entsprechend Mark- stücke des Wendischen Münzvereins	0,924	19,48	18,00	12
Frankfurter Turnosen	0,781	3,16	2,47	74
Alte Raderalbus				
(durcheinander)	0,538	1,92	1,03	122
Neue Raderalbus	0,521	1,95	1,02	120
Schreckenberger	0,854	4,41	3,77	53
Sächsische Schwertgroschen				
(Schneeberger Zinsgroschen)	0,479	2,92	1,40	80
Mariengroschen (Doppelte Gosler)	0,486	2,89	1,40	81
Kleine Groschen				
(Matthiasgroschen zu 4 Pfennig, Tumler), Einfache Gosler	0,350	1,87	0,65	125
Hildesheimer Mariengroschen (Gosler)	0,375	5,31	1,99	44 <sup>187</sup>
Göttinger (Körtlinge)	0,306	2,12	0,65	110
Erzstift Bremen, Vier Grote (Bremer Schlüssel)	0,892	3,08	2,74	76
Osnabrücker Halbschillinge Große Osnabrücker)	0,333	2,02	0,62	116
Viertelschillinge (Kleine dto. mit 3 Schilden)	0,218	1,06	0,23	221 <sup>188</sup>
Basler Plapparte (Neue Basler Groschen)	0,479	2,03	0,97	115 <sup>189</sup>
<i>Lothringen:</i>				
Doppelgroschen (Große Lothringer zu 3 Albus)	0,882	3,39	2,99	69
Groschen (Die halben davon mit der Hand und dem Schwert)	0,878	1,77	1,54	133
Doppeldenare (Lothringer Schwertling, Dolche)	0,639	1,21	0,77	193
(Dolcher) Metzblanken	0,917	2,49	2,28	94
Luxemburger Johanneser	0,396	4,25	1,68	55 <sup>190</sup>
Alte Aachener B(a)uschen	0,399	1,87	0,75	125 <sup>191</sup>



## KONRAD SCHNEIDER

### *Niederlande:*

Stüber (Burgundische Blanken)	0,490	2,78	1,36	84 <sup>192</sup>
Burgundische Feuereisen (Vuurijzer, briquet)	0,389	2,75	1,07	85 <sup>193</sup>
Neuebrabantische Stüber zu 3 Albus	0,917	3,08	2,82	76
Doppelstüber	0,625			
Stüber	0,259	2,96	0,77	79
Silberne Reale (Gute Karolusstüber)	0,854	3,12	2,66	75
Halbeto.	0,451	3,00	1,35	78
Utrechter Blanken	0,556	2,78	1,55	84 <sup>194</sup>
Geldrische „bessere“ Schnaphäne	0,674	7,31	4,92	32
Arnheimer „orbergsche“ Schnaphäne				
Lütticher Schnaphäne (Welsche Reiter)	0,417			
<i>Frankreich, Grand blanc à la</i>				
Couronne, Blanken (mit den Lilien)	0,340	2,54	0,86	92
Dickpfennige von Ferrara	0,833	9,74	8,11	24
Pauliner (Gute Mönchsköpfe)	0,615	9,74	5,99	24
Geringwertigere Nachahmungen (Neue Munch) „Kopper“ zu zwei Albus, aller Wahrscheinlichkeit nach	0,524	9,74	5,10 <sup>195</sup>	
Sechskreuzer	0,608	2,66	1,62	88 <sup>196</sup>

*Valvation der Stadt Köln von 1506:*<sup>197</sup> Mehr auf dem niederrheinisch-niederländischen Geldumlauf fußen das Kölner Mandat von 1506 und die Valvation des Geldes in Köln von 1531 im Münzbuch des Bernhard zum Pütz. Diese wurde wegen der Zeitgleichheit mit der Valvation Johanns von Simmern ausgewählt. Grundlage der Valvation von 1506 ist der Goldgulden zu 29 Albus zu je 18 Hellern, nachdem der Gulden in Köln von 24 Albus im Jahr 1453 über 30 Albus (1479) und 40 (1496) im Jahr 1506 auf 46 Albus und der Albus von 12 (1467) auf 21 ½ Heller angestiegen waren.<sup>198</sup>

Die folgenden Beträge sind aus Mark und Schilling (1 Mark = 6 Albus = 12 Schilling) nach dem Rechnungsgulden zu 24 Albus berechnet. Das Münzbuch des Bernhard zum Pütz wurde für 1506 zur Ergänzung herangezogen.

### *Goldmünzen*

Abkürzungen: fl = Gulden, Alb = Albus, hlr = Heller

Rosenobel	4 fl 21 Alb
Flämische Nobel	4 fl 9 Alb
Heinrichsnobel	4 fl 8 Alb
Halbe Nobel (Schuytgen)	2 fl 1 Alb

UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

Engeloten aus England	3 fl 6 Alb
Doppelte Philippsgulden	2 fl 22 Alb
Goldene Löwen	2 fl 12 Alb
Sonnenkronen	2 fl 2 Alb
Alte Kronen	2 fl 1 Alb
Ungarische Gulden	2 fl 6 Alb
Päpstliche (Bologneser) Dukaten	2 fl 6 Alb (nur Münzbuch)
Burgundische Reiter	2 fl 6 Alb
Salut d'or	2 fl 3 Alb
Andreasgulden	1 fl 16 Alb
Wilhelmsschilde	1 fl 16 Alb
Johannesschilde	1 fl 10 Alb
Philippsschilde	1 fl 10 Alb
Geldrische Reiter	1 fl 9 Alb
Gulden des Utrechter Bischofs	
David von Burgund	1 fl 9 Alb
Gulden der Utrechter Bischöfe	
Friedrich von Baden (1496-1524)	
und Heinrich von Bayern (1524-1528)	1 fl 4 Alb
<i>Postulatsgulden:</i>	
Utrechter (Martinus)	23 Alb
Kölner (Robertus)	22 Alb
Lütticher (Lambertus)	21 Alb
Klever (Hubertus)	22 Alb
Horner Gulden oder Jülicher, die man Schild nennt	16 Alb
Groninger Gulden	14 Alb 6 hlr
Blar Gulden	14 Alb <sup>199</sup>
 <i>Silbermünzen</i>	
Trierische und Deutzer Blanken	2 Alb 10 hlr
Deutzer und Robertusblanken	2 Alb 10 hlr (nur Münzbuch)
Deutzer Hermannsblanken	2 Alb 3 hlr
Kölner Turnosen aus Deutz	3 Alb 1 ½ hlr
Vuurijzer	3 Alb 1 ½ hlr
Lütticher (Hornische) doppelte Vuurijzer	2 ½ Alb
Stadtkölner Groschen (Stößer)	4 Alb 3 hlr
Englische Groats	4 Alb 3 hlr
Schottische Groats (Schott)	4 Alb 3 hlr
Frankfurter Turnosen	3 Alb 3 hlr
Metzblanken	3 Alb
Philipps- und Karolusüber	22 hlr

## KONRAD SCHNEIDER

Neusser Braßpfennige	17 hlr
Kleiver Braßpfennige	15 hlr
Deventer Albus	17 hlr
(im Münzbuch Braßpfennige) Kronenalbus, alte Neusser und Bonner Albus	16 hlr
im Münzbuch	17 hlr
Raderalbus	18 hlr
Halbe Raderalbus	9 hlr
Weißpfennige von Kurköln, Jülich, und der Stadt Köln	18 hlr
Doppelte Bauschen von Berg	16 hlr
Halbe Jülicher Bauschen	7 hlr
Aachener Bauschen	10 hlr
Neue Bauschen und Neusser	13 hlr
Kleiver Albus (im Münzbuch Braßpfennig)	10 hlr
Kleiver Schwänchen	8 hlr <sup>200</sup>
Kreuzer	7 ½ hlr
Trierische Schillinge	6 hlr
Streben	10 hlr <sup>201</sup>
Baseler Plapparte (Münzbuch)	17 hlr, 18 hlr
Schlangenplapparte	22 hlr
Doppelte Gossler	2 Alb
Gossler	1 Alb
Doppelte meißnische Groschen	2 Alb 9 hlr
Schwertgroschen	20 hlr
Halbe Schwertgroschen	10 hlr
Mailänder Testone	12 ½ Alb
Savoyer, Berner und Freiburger Testone (Schleffer)	12 Alb

Von den niederrheinischen Hellern (kölschen Kronenmörchen, trierischen, Neusser und Bonner Hellern) sollen 18 auf einen Albus gehen, von den alten und neuen Raderhellern 12 und 8 Raderheller einen kölschen Albus. Sonst sollen keine Münzen gangbar sein.

Bewertung der Gold- und Silbermünzen in Köln 1531 nach dem Münzbuch des Bernhard zum Pütz,<sup>202</sup> und nach der Valvation Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen.<sup>203</sup> In der letzteren sind verboten u. a. alle osnabrückischen, lippischen, Rietberger, Neusser, „Vogel-, Rosen-“ und dergleichen Gulden, ganze und halbe Weißpfennige, Pfennige und Heller. Abweichungen in der mit der Kölner weitgehend gleichen hessischen Valvation werden kursiv

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

wiedergegeben. Die hessische Ordnung weicht im wesentlichen durch die präzisere Behandlung nord- und mitteldeutscher Groschen ab.

### *Goldmünzen*

Rosenobel	3 Goldfl ( <i>fl</i> )
Heinrichsnobel	2 Goldfl 18 Raderalbus ( <i>Alb</i> )
Flämischer Nobel	2 Goldfl 12 Alb
Engelot	2 Goldfl
Doppelte spanische Dukaten	2 Goldfl 18 Alb
Ungarische und (spani- sche) Dukaten	1 Goldfl 9 Alb
Eine andere Sorte Dukaten, <i>römische</i> und <i>Bologneser</i>	1 Goldfl 8 Alb
Goldene Löwen	1 ½ fl - 1 fl 13 Alb
Sonnen- und <i>Delphinkronen</i>	1 fl 7 Alb
Schweizer Kronen	1 fl 2 Alb
Doppelte Kaisergulden	1 fl 1 Alb
Karolusgulden (Kleine Kaisergulden)	18 Alb
Philippsgulden	23 Alb
Wilhelmusschild	1 fl
Alte Gulden von Utrecht, Dortmund, <i>Münster</i> , Osnabrück, Kampen, Deventer, Zwolle, Dänemark, <i>Kleve-Mark</i>	22 Alb - 21 ½ Alb
Neue Deventer, Kampener, Zwoller, <i>alte</i> <i>Ender</i> Gulden und geldrische Reiter	20 Alb - 19 Alb <sup>204</sup>
Geldrische Klemmergulden, Nijmegener Gulden mit dem Stephan	18 Alb
Neue Ender Gulden	17 Alb
Horner Gulden	8 Alb
„ <i>Arnburgische Grüninger (Groninger)</i> <i>Hornische Gulden gen. Knapkuchen</i> “	8 Alb
„ <i>Bergische Horngulden</i> “	9 Alb
Horner, Arnheimer und Berger (‘s- Heerenberg) Gulden	9 Alb
Knapkuchen ( <i>Groninger</i> )	7 ½ Alb

KONRAD SCHNEIDER

*Silbermünzen* nach dem Gulden zu 27 Raderalbus oder 36 Albus Kurant; 1 Albus = 8 Raderpfennige oder 12 Heller

Joachimstaler	25 Alb
Testone von <i>Mailand, Ferrara</i> Bern, Lothringen, Frankreich (Schleffer)	8 Alb
Pauliner (Kleine, "Mönchs <i>dic</i> - <i>pfennige</i> " (1534) Schleffer)	5 Alb
Gute Schnaphäne von Geldern	5 Alb
Schnaphäne von Deventer	4 Alb 6 Hlr <i>Pfennig</i>
Schnaphäne von Geldern (Arnheim)	4 Alb 6 Hlr <i>Pfennig</i>
Schnaphäne von Lüttich	4 Alb 6 Hlr <i>nicht genannt</i>
Doppelstüber	14 Pfennig
<i>Stüber</i>	7 <i>Pfennig</i>
Schreckenberger	4 ½ Alb - 4 <i>Alb</i>
<i>Groschen gen. Zehner:</i>	
<i>Doppelgossler, Schneeberger, Magdeburger, Mansfelder Groschen</i>	9 <i>Pfennig</i>
<i>Gnacken</i>	5 <i>Pfennig</i>
Doppelte alte Gösler	9 Pfennig
Straßburger oder Schlangenplappart	9 Pfennig
Bremer mit dem Flügel	2 ½ Alb - 3 <i>Alb</i> <sup>205</sup>
Bremer mit dem Schlüssel	2 Alb 3 Hlr - 2 <i>Alb</i>
Tiroler und österreichische Sechskreuzer (Kopfgspennig)	2 Alb - 12 <i>Pfennig</i> (s. Anm. 96)
Hamburger Doppelschillinge	2 Alb - 12 <i>Pfennig</i>
Lübecker Doppelschillinge	2 Alb - 13 <i>Pfennig</i>
<i>Lothringen:</i>	
Doppelgroschen (große Lothringer, (Doppelte Schwertgen)	22 Pfennig
Halb, Viertel- und Achtelstücke entsprechend <i>Johanns</i> und burgundische <i>Braßpfennige</i> 2 ½ Groschen = 1 ¼ Stüber	10 Pfennig
Deutzer Blanken	11 Pfennig
Utrechter Blanken	11 Pfennig - 10 ½ Pfennig
Metzblanken	2 Alb
Mariengroschen	1 Alb - <i>Hildesheimer</i>
<i>Jülicher</i> Botdrager	6 Pfennig
Halber Mattheiser	5 Pfennig
Göttinger Körtinge	3 Pfennig
Kronenalbus, Deventer, Neusser, <i>Bomer</i> ,	

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

<i>alte Klever Albus, Schillinge von</i>	
<i>Würzburg, Württemberg und Baden</i>	7 Pfennig
Württembergischer Schilling	7 Pfennig
Hessenalbus mit 3 Schilden	1 Alb
Hessenalbus mit dem	
Löwen	7 Pfennig - 11 Heller
Batzen ( <i>verschiedene</i> )	13 Pfennig
Halbbatzen	6 ½ Pfennig
Zehner	4 Alb 7 Pfennig
Neue Sechser	2 Alb 3 Pfennig
Kreuzer	3 Pfennig - 5 Heller
Nürnberger und <i>Markgräfliche</i>	
( <i>brandenburg-fränkische</i> ) Groschen	7 Pfennig
<i>Halbe dit.</i>	3 ½ Pfennig
Frankfurter Turnosen	18 Pfennig

Valuation der rheinischen Kurfürsten vom 29. September 1537<sup>206</sup> auf der Grundlage des Gulden zu 24 Albus

Rosenobel	3 fl
Heinrichsnobel	2 fl 18 Alb
Flämische Nobel	2 fl 17 Alb
Engeloten	2 fl
Spanische Doppeldukaten	2 fl 20 Alb
Spanische und ungarische	
Dukaten	1 fl 5 Alb
Römische Dukaten	1 fl 9 Alb
Bologneser Dukaten	1 fl 8 Alb
Goldene Löwen	1 fl 13 Alb
Sonnen- und Delphinkronen	1 fl 8 Alb
Alte Schweizer Kronen	1 fl 2 Alb
Doppelte Kaisergulden	1 fl 1 Alb
kleine Kaisergulden	18 Alb
Philippsgulden	23 Alb
Wilhelmsschilde	1 fl
Utrechter, Dortmunder, Münsterer, Osnabrücker, Zwoller, Deventer und dänische Gulden	23 Alb
Geldrische Reiter	20 Alb
Geldrische Klemmer	18 Alb
Nijmegener Gulden	18 Alb

KONRAD SCHNEIDER

Neue Deventer, Kampener und alte Emdener (Ostfriesische) Gulden	20 Alb
Horner Gulden	11 Alb
Arnheimer Horner Gulden	10 Alb
Groninger Horner Gulden	
gen. Knapkuchen	8 Alb
Bergischer Horner Gulden	10 Alb
Gute Dickpfennige	8 Alb 4 Hlr
Mailänder, Lothringer, Ferrarer, französische Dickpfennige	8 Alb
Pauliner (Mönchsdickpfennig)	5 Alb
Geldrische Schnaphäne	5 Alb
Schnaphäne von Arnheim, Deventer und Geldern (mit einem Schildchen)	4 Alb 6 Pf
Schreckenberger	4 Alb 2 Pf
Schlangenplappart, Straßburger Plappart	9 Pf
Doppelgoßler	9 Pf
Schneeberger, Mansfeldische und Magdeburger Groschen gen. Zehner	9 Pf
Bremer Groschen (Schlüssel)	2 Alb
Bremer Groschen (Flügel)	3 Alb
Doppelte Brabanter Stüber	14 Pf
Halbe Stüber	7 Pf
Lübecker neue Doppelschillinge	14 Pf
Hamburger neue Doppelschillinge	13 Pf
Sechskreuzer (Kopfpfennige)	12 Pf
Große Lothringer	22 Pf
Halbe Lothringer	11 Pf
Kleine Lothringer	5 Pf
Johanns und burgundische Braßpfennige, Hermannsblanken	10 Pf
Deutzer und Utrechter Blanken	12 Pf
Metzblanken	2 Alb
Halbe Matheiser	4 1/2 Pf
Halbe Meißner Groschen (Gnacken)	4 1/2 Pf
Göttinger Körtlinge	3 Pf
Hildesheimer Mariengroschen	1 Alb
Jülicher Botdrager	6 Pf
(Halbschillinge) Kölner Kronenweißpfennige, Bonner Weißpfennige, alte Klever Weiß- pfennige, alte Neusser Weißpfennige	7 Pf

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

Hessische Albus mit dem großen Löwen	11 Heller
dto mit 3 Schilden	1 Alb
Würzburger, Badener und Württemberger Schillinge	7 Pf
Batzen	12 Pf
Halbbatzen	6 Pf
Groschen zu 2 1/2 Batzen oder Zehner	4 Alb
Zwölfer zu 3 Batzen	4 Alb 7 Pf
Neue Sechser	2 Alb 4 Pf
Nürnberger und mark- gräfliche Schillinge	7 Pf
dto. halbe	3 1/2 Pf
Frankfurter Turnosen	19 Pf
Kreuzer	5 Heller

Mandat von König Ferdinand vom 4. Mai 1542<sup>207</sup> anlässlich der Türkensteuererhebung. Grundlage ist der Gulden zu 60 Kreuzern, Folgende Sorten sind zu folgenden Kursen zur Vermeidung von Schäden für die Soldaten zugelassen:

Rosenobel	3 Goldgulden
Heinrichsnobel	2 ¾ Goldgulden
Flämische Nobel	2 ½ Goldgulden
Spanische Doppeldukaten	200 Xer
Spanische und ungarische Dukaten	100 Xer
Rheinische, venezianische und Bologneser Dukaten	97 ½ Xer
Sonnenkronen	92 Xer
Welsche Kronen	90 Xer
Kaiserliche Kronen	104 Xer
Rheinische Gulden, auch doppelte kaiserliche	
Schafgulden, halbe goldene Reale, Wilhelmschilde	72 Xer
Philippsgulden	60 Xer
Gulden von Utrecht, Dortmund, Münster, Osnabrück, Zwolle, Deventer, Kleve-Mark	54 Xer
Neue Gulden von Nijmegen, Deventer und Emden	52 Xer
Geldrische Klemmergulden	50 Xer
Karolusgulden	48 Xer
Horner Gulden	28 Xer
Horner Gulden aus Arnheim und 's-Heerenberg	24 Xer



## KONRAD SCHNEIDER

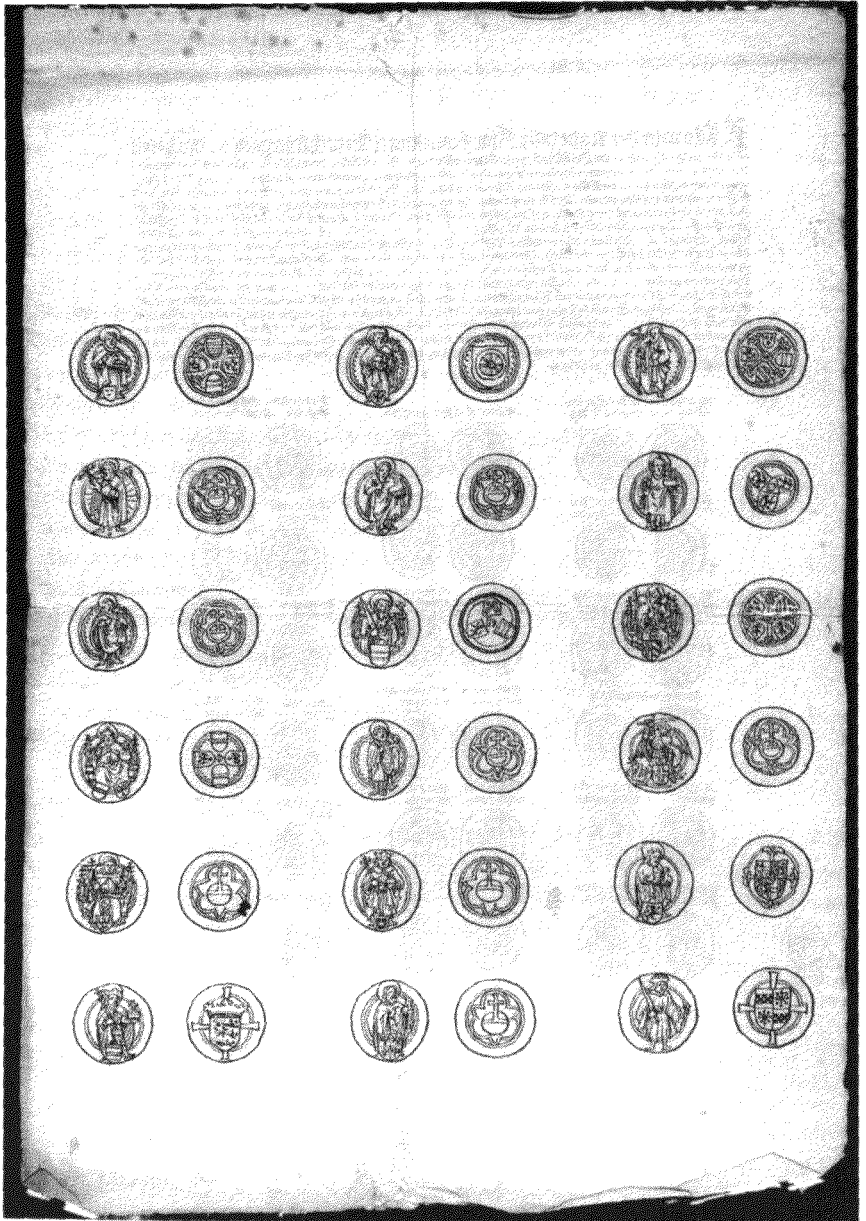
Horner Gulden aus Groningen	20 Xer
Joachimstaler	70 Xer
Alle anderen Taler	68 Xer
Testone von Mailand, Bern, Lothringen, Ferrara, Frankreich	20 Xer
Schnaphäne von Geldern und Deventer Österreichische Pfundner (12 Kreuzer) und Mecklenburger Orte	14 bis 14 ½ Xer 12 Xer <sup>208</sup>
Zehnkreuzerstücke	10 Xer
Schreckenberger	9 ½ Xer
Große Lothringer	6 ½ Xer
Kleine Lothringer (1/4 der Großen)	entsprechend
Neue Sechser oder Frankfurter Turnosen	6 Xer
Metzblanken	5 Xer
Doppelschillinge des Wendischen Systems	4 ½ Xer
Schlangen- und Straßburger Plapparte, Marien- groschen (doppelte Goslarer, Schneeberger, Mansfelder und Magdeburger Groschen (Zehner)	3 Xer
Brabantische Doppelstüber Stüber, Hildesheimer	5 Xer
Mariengroschen und dgl.	2 ½ Xer
Raderweißpfennige	2 ½ Xer
Märkische Groschen	1 ½ Xer
11 württembergische oder badische Pfennige	4 Xer
14 rheinische Pfennige	4 Xer

Ferner gelten 60 Xer:

21 sächsische, bremische und meißnische Groschen; 25 fränkische Schillinge oder Rappenplapparte; 12 ½ Rappenschillinge, 14 württembergische oder badische Doppelschillinge nach dem badisch-württembergischen (Heimsheimer) Vertrag von 1501,<sup>209</sup> 25 Stebler(Rappen)schillinge, 27 würzburgische und 28 württembergische und badische Schillinge; 50 fränkische Fünfer und 63 wohl ältere hessische Pfennigenominale zu „fünff Binger Hellern“.



Abb. 2 (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main)



*Anmerkungen zum Beitrag Schneider:*

<sup>1</sup> Die Florentiner Gulden wurden 1252 erstmalig mit einem Gewicht von 3,53 g geprägt und breiteten sich schnell aus. 1282 übernahm sie Vendig mit gleichem Goldgehalt. Während der Florentiner Gulden im Laufe der Zeit an Substanz verlor, blieb der venezianische Dukat (Zechine) mehr oder weniger konstant. JOACHIM WESCHKE/URSULA HAGEN-JAENKE, *Mittelalterliche Goldmünzen in der Münzsammlung der Deutschen Bundesbank*, Frankfurt 1982, S. XVI-XXVI, Anhang Guldenprägung nach dem Vorbild der Florentiner Gulden; ARTHUR SUHLE, *Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, Berlin 1969 (4. Aufl.), S. 156-188; s. a. PETER BERGHAUS, *Der mittelalterliche Goldschatz aus Limburg/L.* in: *Nassauische Annalen*, 72, 1961, S. 31-46. Das Goldmünzrecht war ursprünglich ein königliches Recht und wurde ab dem 14. Jahrhundert zunehmend verliehen.

<sup>2</sup> JOACHIM SCHÜTTENHELM, *Der Geldumlauf im südwestdeutschen Raum vom Riedlinger Münzvertrag 1423 bis zur ersten Kipperzeit 1618*, Stuttgart 1987, S. 324f. (Mainz); KARL WEISENSTEIN, *Das kurtrierische Münz- und Geldwesen vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Koblenz 1995, S. 136f. (Trier und Köln).

<sup>3</sup> ALFRED NOSS, *Zur Simmernschen und Zweibrückischen Münzkunde*, in: *Blätter für Münzfreunde*, 51, 1916, S. 181-220; KARL WAGNER, *Simmern*, Simmern 1930, S. 175f.

<sup>4</sup> SCHÜTTENHELM (wie Anm. 2), S. 315f.; StA Darmstadt, R 1 A (Mandatsammlung), 37 Nr. 4 - Abschrift des kaiserlichen Münzprivilegs, das den Landgrafen von Hessen die Prägung von rheinischen Gulden mit der heiligen Elisabeth gestattete.

<sup>5</sup> SCHÜTTENHELM (wie Anm. 2), S. 320f.

<sup>6</sup> JULIUS CAHN, *Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter*, Straßburg 1895, S. 157, 173-175 (Text).

<sup>7</sup> PAUL JOSEPH, *Die Münzen von Worms*, Darmstadt 1906, S. 78f.

<sup>8</sup> JULIUS ISENBECK, *Das Nassauische Münzwesen*, Münster 1970 = Wiesbaden 1890, passim, S. 24-28: Goldmünzenprivileg für die walramische Linie 1398, weitere Privilegien 1329, 1354, 1367, ebd., S. 14-16, S. 166, Nr. 158 Gulden von Nassau-Dillenburg aus Siegen, hierzu: Busso Peus, *Die Münzen von Siegen*, in: *Siegerland*, 9, 1928, S. 2-10.

<sup>9</sup> ADOLF ZILCH, *Episoden aus der Münzgeschichte unserer Heimat (Main-Kinzig-Gebiet) und Dokumentationen zum Münzwesen der Grafschaft Ysenburg-Büdingen im 17. Jahrhundert*, Wächtersbach, 1992 2. Aufl. Kap. 5.2.1.1; S. 10f. Ein Münzrecht wurde 1355 erteilt.

<sup>10</sup> Zu den Verträgen s. WEISENSTEIN (wie. Anm. 2), S. 197-240 (Regesten), dort auch Darstellung und Interpretation.

<sup>11</sup> JOACHIM WESCHKE, *Die Reichsgoldprägung Deutschlands im Spätmittelalter bis 1450*, Diss. Berlin 1955; HANS HERZFELDER, *Die Reichsmünzstätten Nördlingen und Augsburg unter den Häusern Weinsberg und Königstein*, in: *Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft*, 42, 1924, S. 70-133; zur Frankfurter Reichsgoldprägung: PAUL JOSEPH u. EDUARD FELLNER, *Die Münzen von Frankfurt am Main*, 1, Frankfurt 1896, S. 111-146; als Neuestes: MICHAEL ROTHMANN, *Die Frankfurter Messe im Mittelalter*, Stuttgart 1988, S. 197-328.

<sup>12</sup> HANS JÖRG u. ELISABETH KELLNER, *Die Münzen der Reichsstadt Nürnberg*, Stuttgart 1991, S. 30-40.

<sup>13</sup> WESCHKE (wie Anm. 11), passim.

<sup>14</sup> Ebd., passim; auch: WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 94-101.

<sup>15</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 202-226.

<sup>16</sup> Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, 4 Bde., Frankfurt 1747, 2, S. 27f., 33, 46f.: REICHSABSCHIEDE Worms (1495), Lindau (1497) und Freiburg (1498).

<sup>17</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 236: Anweisung des Mainzer Kurfürsten an seinen Münzmeister 1524.

<sup>18</sup> JOHANN CHRISTOPH HIRSCH, Des teutschen Reichs Münz-Archiv, 9 Bde., Nürnberg 1756-1768, 1, S. 345.

<sup>19</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 3, S. 192.

<sup>20</sup> S. hierzu: WILHELM LEXIS, Doppelwährung, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3, Jena 1900, 2. Aufl. S. 237-252; DERS., Parallelwährung, Ebd., 6, Jena 1901, 2. Aufl., S. 34-80.

<sup>21</sup> FRIEDRICH FRHR. V. SCHRÖTTER, Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500 bis 1566, in: Bernd Kluge (Hg.), Friedrich v. Schrötter, Münzkunde. Aufsätze zur deutschen Münz- und Geldgeschichte des 18. bis 19. Jahrhunderts (1902-1938), Leipzig 1991, S. 3-76; DERS., Der Speierer Reichsmünztag von 1557, ebd., S. 77-110.

<sup>22</sup> S. WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 212: Vertrag König Sigismunds mit seinem Münzmeister für Frankfurt und Nördlingen 1423; S. 215f.: Anweisung Weinsbergs an seinen Frankfurter Münzmeister 1438, 1446, S. 216f.: REICHSABSCHIEDE 1437, 1438, 1442, S. 219: Vertrag der Geschwister Weinsberg mit ihrem Frankfurter und Nördlinger Münzmeister 1457. s. a. WESCHKE/HAGEN (wie Anm. 1), Anhang: Der Apfelgulden.

<sup>23</sup> Nach WESCHKE (wie Anm. 11), S. 169f.

<sup>24</sup> PETER ILISCH, Die mittelalterliche Münzprägung der Bischöfe von Münster, Münster 1994, S. 139f., 153-155, passim.

<sup>25</sup> KARL KENNEPOHL, Die Münzen von Osnabrück, München 1938, S. 126-157.

<sup>26</sup> ANTON KAPPELHOFF, Die Münzen Ostfrieslands vom frühen 14. Jahrhundert bis 1628, Aurich 1982.

<sup>27</sup> HERMANN JUNGK, Die bremischen Münzen, Bremen 1875, S. 70-76, 199-213.

<sup>28</sup> ALFRED NOSS, Die Münzen der Grafen und Herzöge von Kleve, München 1931, S. 120-124.

<sup>29</sup> ALFRED NOSS, Die Münzen von Jülich, Mörs und Alpen, München 1927, S. 128-140.

<sup>30</sup> ALFRED NOSS, Die Münzen der Erzbischöfe von Köln, 2, 1306-1547, Köln 1913, S. 236f. Robertusgulden hießen auch die von den rheinischen Kurfürsten bekämpften Gulden von Herzog Robert von Bar (1344-1411), ALFRED NOSS, Die Münzen von Trier, 1, 2. Beschreibung der Münzen von 1307-1556, Bonn 1916, S. 115f.

<sup>31</sup> ALFRED NOSS, Die Münzen von Berg und Jülich-Berg, München 1929, S. 138, 149f.

<sup>32</sup> A. DELMONTE, Le Bénélux d'or - De gouden Benelux, Amsterdam 1964, S. 137-141, H. Enno van Gelder, De Nederlandse munten, Utrecht 1976, 6. Aufl., S. 53, 265; zum Münzvertrag von 1425: NOSS, Trier (wie Anm. 38), S. 255-262.

<sup>33</sup> ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 53, 267, zu Lüttich: J. de Chestret de Hanefte, Numismatique de Liège et de ses dépendances (Bouillon, Looz), Brüssel 1890, S. 220-222; zu den zahlreichen niederländischen „Postulatsgulden“ s. DELMONTE (wie Anm. 32), passim.

<sup>34</sup> Als „Knapkuchen“ werden die minderwertigsten niederländischen und ostfriesischen

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

Goldgulden bezeichnet. FRIEDRICH V. SCHRÖTTER, Knappkuchen, in: *Zeitschrift für Numismatik*, 36, 1926, S. 249; ders., Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1970 = 1930, S. 311; zum Klemmergoldgulden, ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 61f.; H. ENNO VAN GELDER, Münzvaluationen in Deventer und Dortmund 1488/89, in: *Dona Numismatica*. Walter Hävernick zum 23. Januar 1965 dargebracht, hg. v. Peter Berghaus und Gert Hatz, Hamburg 1965, S. 281-300, S. 286f.

<sup>35</sup> DELMONTE (wie Anm. 32), S. 93-98, benannt nach den Herzögen Rainald IV. (1402-1432) und Arnold (1432-1472); ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 52f., 257.

<sup>36</sup> DELMONTE (wie Anm. 32), passim; s.a. J. FORTUYN DROOGELEVER, *De vorstelijke en stedelijke muntslag te Deventer*, Deventer 1982.

<sup>37</sup> H. ENNO VAN GELDER u. MARCEL HOC, *Les monnaies des Pays-bas bourguignons et espagnols 1434-1713*, Amsterdam 1960, S. 9-55, bes. S. 10-30. Schon 1443 hatten die Goldgulden der burgundischen Niederlande ein Feingewicht von 2,69 g, einen Feingehalt von 0,783 und ein Rohgewicht von 3,44 g, 1466: 3,40 g und 0,792.

<sup>38</sup> Ebd., S. 55-58.

<sup>39</sup> ENNO VAN GELDER, (wie Anm. 34), passim.

<sup>40</sup> FRIEDRICH FRHR. V. SCHRÖTTER, *Brandenburg-Fränkisches Münzwesen*, 1, Leipzig 1980 = Halle 1927, S. 122-137, passim; 2, Leipzig 1980 = Halle 1929, S. 3-16.

<sup>41</sup> ERICH B. CAHN, *Münzgeschichte und Münzkatalog des Herzogtums und Kurfürstentums Bayern von der Münzreform des Jahres 1506 bis zum Tode des Kurfürsten Ferdinand Maria 1679*, Grünwald 1968, S. 23.

<sup>42</sup> HEINZ MOSER u. HEINZ TURSKY, *Die Münzstätte Hall in Tirol 1477-1665*, Innsbruck 1977, S. 20-22, 30, passim.

<sup>43</sup> GÜNTHER PROBSZT, *Die Münzen Salzburgs*, Basel u. Graz 1975 (2. Aufl.), S. 45, 63f., 71f., 83f.

<sup>44</sup> FRIEDRICH WIELANDT, *Badische Münz- und Geldgeschichte*, Karlsruhe 1955, S. 68-75, 367-374.

<sup>45</sup> ULRICH KLEIN u. ALBERT RAFF, *Die Württembergischen Münzen von 1374-1693*, Stuttgart 1992, S. 41-45.

<sup>46</sup> H. H. SCHOU, *Beskrivelse af danske og norske mønter*, Kopenhagen 1926, S. 14.

<sup>47</sup> WALTER SCHWINKOWSKI, *Die ersten sächsischen Goldgulden und die deutsche Goldprägung im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für Numismatik*, 28, 1910, S. 317-350.

<sup>48</sup> FERDINAND FRIEDENSBURG, *Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter*, 2, Leipzig 1984 = Breslau 1888, S. 262-271.

<sup>49</sup> S. hierzu: MICHAEL NORTH, *Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440-1570)*, S. 115-137; DERS., *Das Geld und seine Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 38-69; RAINER METZ, *Geld, Währung und Preisentwicklung. Der Niederrheinraum im europäischen Vergleich. 1350-1800*, Frankfurt 1990, bes. S. 103-121; PETER SPUFFORD, *Münzverschlechterung und Inflation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa*, in: Michael North (Hg.), *Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800*, Köln, Wien 1989, S. 109-125; OTTO VOLK, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis 16. Jahrhundert*, Wiesbaden 1998, S. 657-659.

<sup>50</sup> EDDY VAN CAUWENBERGHE, *Die Münzproduktion in den Niederlanden, 14.-18. Jahr-*

hundert, in: North (wie Anm. 49, Nordwesteuropa), S. 93-108.

<sup>51</sup> WILHELM DIEPENBACH, Die Tätigkeit der mainzischen Münzstätten, in: DERS., Das Mainzer Münzkabinett 1784-1934, Mainz 1934, S. 23-30; NOSS, Trier (wie Anm. 30), passim; WOLFGANG HESS, Die Münzstätte Bacharach, in: Friedrich Ludwig Wagner (Hg.), Bacharach und die Geschichte der Viertälerorte Bacharach, Steeg, Diebach und Manubach, Bacharach 1996, S. 133-156.

<sup>52</sup> NIKLOT KLÜSSENDORF, Der Münzschatz von Niederhone und die hessen-kasselische Denkmalverordnung von 1780, Marburg 1987, S. 72-76.

<sup>53</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 3, S. 192.

<sup>54</sup> KLÜSSENDORF, (wie Anm. 52), S. 72-80.

<sup>55</sup> URSULA HAGEN-JAHNKE u. REINHOLD WALBURG, Neuzeitliche Goldmünzen in der Münzsammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt 1985, Tafel 2.

<sup>56</sup> Ebd., Tafel 5; ALBERTO GOMES, Moedas Portuguesas na época dos descobrimentos 1385-1580, Lissabon 1992.

<sup>57</sup> DELMONTE (wie Anm. 32) passim.

<sup>58</sup> FRIEDRICH FREIHERR v. SCHRÖTTER, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1970 = 1930, S. 583f., mit der Darstellung von Mariä Verkündigung; JEAN DUPLESSY, Les monnaies françaises royales de Hugues Capet à Louis XVI (987-1792), 2 Bde. Paris u. Maastricht, 1989, S. 196-453 passim.

<sup>59</sup> StA Marburg, 17 I, 1626 (1548).

<sup>60</sup> DUPLESSY (wie Anm. 58); ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 272; HAGEN-WALBURG (wie Anm. 57), S. XVII; zu den nach 1526 geprägten englischen Goldkronen: J. J. NORTH, English Hammered Coinage, 2, London 1960, S. 12, 87f, passim.

<sup>61</sup> ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 41, 241, Goldene Schilde Wilhelms VI. von Holland zu 40 Groot als Nachahmungen der französischen Königsschilde, als spezifisch holländische Münze (klinkaart) bis ins 16. Jahrhundert im Umlauf; ebd., S. 35, 262: Goldene Schafe - moutons d'or.

<sup>62</sup> ENNO VAN GELDER/HOC (wie Anm. 37), S. 9-95; ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 59-61, 262f.

<sup>63</sup> STUART JENKS, Angel, Nobel, in: Michael North (Hg.), Von Aktie bis Zoll, München 1995, S. 237, 278f.

<sup>64</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 2, S. 266f.

<sup>65</sup> HIRSCH (wie Anm. 18), 1, S. 360f.

<sup>66</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 3, S. 192.

<sup>67</sup> Ebd., S. 196f.

<sup>68</sup> JOSEF UND FELLNER (wie Anm. 11), S. 147-165; EDWARD SCHRÖDER, Der Turnose, in Frankfurter Münzzeitung, 10, 1910, S. 18-24; KURT WESOLY, Das Münzwesen und die Währungsverhältnisse am Mittelrhein von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, 79, 1989, S. 215-259, S. 221-232; BARBARA WINTER, Turnos und Englisch in Frankfurt am Main, in: Brücke zwischen den Völkern. Zur Geschichte der Frankfurter Messe, hg. v. Rainer Koch, Frankfurt 1991, 2, S. 167-174. Die Turnosen und Englisch verloren im 16. Jahrhundert den Charakter von Zahlungsmitteln und wurden zu Ratszeichen. Die letzten Turnosen stammen von 1710.

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

<sup>69</sup> NIKLOT KLÜSSENDORF, *Der Heller in Hessen*, Marburg u. Wiesbaden 1995; WESOLY (wie Anm. 68), S. 221-226; WOLFGANG HESS, *Der Münzfund von Ober-Laudenbach an der Bergstraße - Struktur und Funktion mittelalterlicher Währungsunionen*, in: *Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften*, hg. v. Winfried Wackerfuß, Breuberg-Neustadt 1997, S. 135-172; S. 137; zum Verbot *Diplomatarium Maguntinum*, hg. v. Stefan Alexander Würdtwein, 2, Mainz 1789, S. 434 (1502).

<sup>70</sup> WESOLY (wie Anm. 68), S. 29, nach Achilles Augustus von Lersner, *Chronica der weitberühmten Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Franckfurt am Main*, Frankfurt 1734, 1, S. 575f., dort auch S. 441: 1469: Verbot des Rates, Weißpfennige anzunehmen, 1498: Verbot der Kurpfalz, in Oppenheim, Groß-Umstadt und anderen Orten, Frankfurter Heller anzunehmen.

<sup>81</sup> LERSNER (wie Anm. 70), S. 577.

<sup>72</sup> Institut für Stadtgeschichte/Stadtarchiv Frankfurt a. M. (künftig F), *Münzwesen*, 626.

<sup>73</sup> F, *Münzwesen* 619, 621 (1489), Lersner (wie Anm. 70), S. 577 (1494-1497); F, *Reichssachen II*, 58 (1501), 113 (1503).

<sup>74</sup> F, *Reichssachen II*, 312.

<sup>75</sup> PAUL JOSEPH, *Die Münzen der Stadt Mainz*, in: *Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde*, 15, 1880-1884, S. 459-465, je ein Turnose und Englisch im Stadtarchiv Mainz.

<sup>76</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 203-222.

<sup>77</sup> HESS (wie Anm. 69), S. 144f.

<sup>78</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 224.

<sup>79</sup> Ebd., S. 227f.; NOSS (wie Anm. 30, Trier), S. 292-294; NOSS (wie Anm. 30, Köln) 2, 237-244, 255f.

<sup>80</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 234f.

<sup>81</sup> WESOLY (wie Anm. 68), S. 228; HESS (wie Anm. 69), S. 144.

<sup>82</sup> NOSS (wie Anm. 3); WAGNER (wie Anm. 3), S. 175-187; KLAUS PETRY, *Der Bergbau auf Silber und die Münzprägung an der Mittelmosel zur frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Münzstätte Veldenz*, in: *Sobernheimer Gespräche, III, Das Land an der Mosel, Kultur und Struktur*, Bad Sobernheim 1993, S. 81-106; zu Speyer; HELFRIED EHREND, *Speyerer Münzgeschichte*, Speyer 1976, S. 145-148.

<sup>83</sup> JOSEPH (wie Anm. 7), S. 217 (Nr. 237).

<sup>84</sup> CAHN (wie Anm. 6).

<sup>85</sup> GÜNTER FELKE, *Die Münzen der Herzöge von Simmern*, Simmern 1981, S. 12 (1527, 1534, o. J).

<sup>86</sup> JOSEPH (wie Anm. 7), S. 250 (Nr. 299)..

<sup>87</sup> SCHÜTTENHELM (wie Anm. 2), S. 274-278, 437-441.

<sup>88</sup> HANS-ÜLRICH GEIGER, *Entstehung und Ausbreitung des Batzens*, in: *Schweizerische Numismatische Rundschau*, 51, 1972, S. 145-154; SCHÜTTENHELM (wie Anm. 2), S. 446-465; s. a. JULIUS CAHN, *Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559*, Heidelberg 1911, S. 299-304, 338-366; ARNOLD LUSCHIN v. EBENGREUTH, *Der Rollbatzen*, in: *Numismatische Zeitschrift*, 12, 1880, S. 379-396; ELISABETH NAU, *Die Münzen und Medaillen der oberschwäbischen Städte*, Freiburg 1964; zu Bayern. CAHN (wie Anm. 41), S. 16-64.



- <sup>89</sup> HERZFELDER (wie Anm. 11).
- <sup>90</sup> JULIUS CAHN, *Der Rappenmünzbund, Heidelberg 1901*, S. 145-150; SCHRÖTTER (wie Anm. 21, Münzwesen); F, *Ratschlagungsprotokolle*, 1b, fol.68, 71.
- <sup>91</sup> Mailänder Groschen (2,6 g rauh, 1,8 g fein), SCHRÖTTER, (wie Anm. 58), S. 493; SCHÜTTENHELM (wie Anm. 2), S. 415-419.
- <sup>92</sup> Ursprünglich französische Blanken, dann Halbgroschen im schwäbisch-alemannischen Raum, SCHRÖTTER (wie Anm. 58), S. 327.
- <sup>93</sup> HANSHEINER EICHHORN, *Der Strukturwandel im Geldumlauf Frankens zwischen 1437 und 1610*, Wiesbaden 1973, S. 12-106; SCHRÖTTER, (wie Anm. 40), *passim*, 1: S. 233-235: Tarife von 1503 und 1510 von vorwiegend mitteldeutschen Groschen- und Pfennigmünzen.
- <sup>94</sup> SCHÜTTENHELM (wie Anm. 2), S. 185-191, 444-446; NAU (wie Anm. 88); FRIEDRICH WIELANDT, *Badische Münz- und Geldgeschichte, Karlsruhe 1955*.
- <sup>95</sup> CAHN (wie Anm. 90).
- <sup>96</sup> SCHRÖTTER (wie Anm. 40), 1, S. 154.
- <sup>97</sup> ENNO VAN GELDER/HOC (wie Anm. 37), S. 9-95. 1521 wurde der silberne Real zu 3 Stübern eingeführt: 0,934, 3,06 g rauh, 2,86 g. fein.
- <sup>98</sup> ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 62, 269, P. O. VAN DER CHUJS, *De munten der voormalige graven en hertogen van Gelderland etc. Haarlem 1852*, S. 142-244; CHRESTRET DE HANEFFE (wie Anm. 33), S. 238f.; *Deutsches Wörterbuch*, hg. v. Jacob u. Wilhelm Grimm, 9, Leipzig 1899, Sp. 1174f.
- <sup>99</sup> F. DE SAULCY, *Recherches sur les monnaies des ducs héréditaires de Lorraine*, Metz 1841, S. 107, 116; HENRI LEPAGE, *Notes et documents sur les graveurs de monnaies et médailles des ducs de Lorraine depuis la fin du XV<sup>e</sup> siècle*, in: *Mémoires de la Société d'archéologie Lorraine*, 3. Serie, Bd.1, 1875, S. 5-229, S. 18-41, *passim*. Das lothringische Rechnungssystem fußte auf dem Franken zu 12 Groschen zu 16 Denaren. Zur Fälschung von Dolchern (Doppeldenaren) s. F, *Reichskammergericht*, 505 (1545-1549).
- <sup>100</sup> DUPLESSY (wie Anm. 60), 2, S. 30-32.
- <sup>101</sup> ALFRED NOSS, *Die Münzen der Städte Köln und Neuss 1474-1794*, Köln 1926, 4, S. 3-9.
- <sup>102</sup> ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 258; Noß, wie Anm. 31), S. 114-139.
- <sup>103</sup> Ebd., NOSS (wie Anm. 28), S.73-91, 125f. Der Name leitet sich von dem überdimensionalen Topfhelm "pot" auf dem Löwen im Münzbild ab. SCHRÖTTER (wie Anm. 58), S. 82, ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 258.
- <sup>104</sup> ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 39.
- <sup>105</sup> GERHARD KRUG, *Die meißnisch-sächsischen Groschen des Spätmittelalters*, Berlin 1974, bes. S. 103f.; Walter Haupt, *Sächsische Münzkunde*, 1, Berlin 1974, S.60-93.
- <sup>106</sup> SCHRÖTTER (wie Anm. 58), S. 227.
- <sup>107</sup> HEINRICH BUCK, *Das Geld- und Münzwesen der Städte in den Landen Hannover und Braunschweig*, Frankfurt a.M. 1935; HEINRICH BUCK, ADALBERT BÜTTNER u. BERND KLUGE, *Die Münzen der Reichsstadt Goslar 1290 bis 1764*, Berlin 1995; WILHELM JESSE, *Die Münzen der Stadt Braunschweig von 1499 bis 1680*, Braunschweig 1962; HEINRICH BUCK u. MAX V. BAHRFELDT, *Die Münzen der Stadt Hildesheim*, Hildesheim u. Leipzig 1937; s. a. MATTHIAS PUHLE, *Stadt und Geld im ausgehenden Mittelalter. Zur Münzgeschichte des Braunschweiger „Van der Pagemunte“ des Braunschweiger Autors Hermann*

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

Bode (ca. 1450-1520), Braunschweig 1988.

<sup>108</sup> StA Darmstadt, R 1 A, 37 Nr. 9 u. 10 (1539), 13 u. 16 (1543), erst Valvation, dann Verbot; StA Marburg, 17 I, 1606, Druck 1543 Mai 24.

<sup>109</sup> ULRICH E. G. SCHROCK, Münzen der Stadt Göttingen, Bremen 1987, S.18, 59,90, 154f., GÜNTHER MEINHARD, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen, Göttingen 1961, S.52f.

<sup>110</sup> JUNGK (wie Anm. 27), S.207-216, geprägt von 1499 bis 1514.

<sup>111</sup> WILHELM JESSE, Der Wendische Münzverein, Braunschweig 1967 = 1927, passim.

<sup>112</sup> KENNEPOHL (wie Anm. 25), S. 130-155.

<sup>113</sup> DUPLESSY (wie Anm. 60) 1, S.284-325, passim; LEPAGE (wie Anm. 99), S. 20-110, passim; WOLFGANG HESS, Vom Taler zum Dollar, München 1986, S. 7, 17f.

<sup>114</sup> NIKLOT KLÜSSENDORF, Italienische Münzen im hessischen Geldumlauf des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Nassauische Annalen, 103, 1992, S. 241-261.

<sup>115</sup> SCHÜTTENHELM (wie Anm. 2), S. 124, 467f.; Corpus Nummorum Italicorum, VII, Veneto, 1, Rom 1915, S. 150-152; KLÜSSENDORF, Italien, S. 243; KONRAD SCHNEIDER, Geldgeschichtliche Aspekte in den Diurnalen des Frankfurter Rechneiamtes 1544-1630, in: Scripta Mercaturae, 30, 1, 1996, s. 1-43, S. 32 (1588/89); LUDWIG ZIMMERMANN (Bearb.), Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms VI.; Marburg 1934, S. 227; KARL-OTTO BULL, Der Geldumlauf im Herzogtum Württemberg um 1545, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 41, 1982, S. 150-164, S. 151, nennt Marcellen zu 80 Kreuzern und damit Großsilbermünzen (Scudi).

<sup>116</sup> KLÜSSENDORF (wie Anm. 114), S.243; Schneider (wie Anm. 115), S. 28, 33; Mailänder oder Schlangenplapparte und ihnen entsprechende süddeutsche Plapparte (Halbgroschen). Corpus Nummorum Italicorum, V, Lombardia, Rom 1914, SCHÜTTENHELM (wie Anm. 2), S. 415-419.

<sup>117</sup> EICHHORN (wie Anm. 93), S. 87f.; SCHRÖTTER (wie Anm. 21, Münzwesen), S. 15.

<sup>118</sup> HIRSCH (wie Anm. 28), 1, S. 240-248.

<sup>119</sup> Ebd., S. 336-341.

<sup>120</sup> Ebd., S.346-354.

<sup>121</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 3, S. 188-192.

<sup>122</sup> Archives Municipales de Strasbourg, Inventaire de la Série XII, Fonds de la monnaie, bearb. v. FRANÇOIS SCHWICKER, Straßburg 1986, S. 43, Boîte No. 2 Cote 73, Faksimile im Vorspann.

<sup>123</sup> HESS (wie Anm. 113), S. 36-40, 63.

<sup>124</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 236f.

<sup>125</sup> ENNO VAN GELDER (wie Anm. 32), S. 257; Delmonte (wie 32), S. 93-98.

<sup>126</sup> HANS KRUSY, Gegenstempel auf Münzen des Spätmittelalters, Frankfurt 1974, S. 27, 69, 90, 113-115, 128, 161-163, 176, 194, 1418 wurde auch in Dortmund die Stempel goldener Schilde erörtert; JESSE (wie Anm. 111); zu Straßburg: CAHN (wie Anm. 7), S. 106.

<sup>127</sup> PAUL JOSEPH, Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts (Disibodenberger Fund), Frankfurt 1882, S. 172f., nach F, Münzwesen, 276-277.

<sup>128</sup> CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM, Der Westfälische Münzkongreß zu Dortmund in den Jahren 1488 und 1480, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 73, 1981, S. 243-278; WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 227-234. ENNO VAN GELDER

(wie Anm 34).

<sup>129</sup> JESSE (wie Anm. 111), S. 121-124.

<sup>130</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), bes. S. 227-234.

<sup>131</sup> Dieser Feingehalt (s. Freiburger Reichsabschied von 1488, HIRSCH (wie Anm. 26), 1, S. 175-177) entsprach dem in Frankfurt den Goldschmieden vorgeschriebenen. BENNO SCHMIDT (Bearb.), Frankfurter Zunfurfurkunden bis zum Jahr 1612, Wiesbaden 1968 = Frankfurt 1918, S. 238; s. a. F, Handwerkerakten, 472, 477, 478.

<sup>132</sup> WESCHKE (wie Anm. 11), 41-56: Schon 1417 wurden die Gepräge für die Gulden der Reichsmünzstätten Frankfurt und Nördlingen mit Johannes dem Täufer auf der einen und dem Reichsapfel auf der anderen Seite festgelegt, nach dem die Gulden in der Folgezeit „Apfelgulden“ genannt wurden. Der Reichsapfel wurde zunächst von seinem Sechspfaß umgeben, später von einem Vierpfaß und endgültig von einem Dreipfaß, s. a. JOSEPH U. FELLNER (wie Anm. 11), S. 114-146.

<sup>133</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 2, S. 27f.; WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 228f; s. a. F, Münzwesen, 646.

<sup>134</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 226.

<sup>135</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 2, S. 33f., 46f.; s. a. GEORG SCHMIDT, Der Städte-tag in der Reichsverfassung, Stuttgart 1984, S. 449f.

<sup>136</sup> Archives Municipales de Strasbourg, Série XII, Fonds de la Monnaie, Boîte No. 2, Cote 69, Druck 1510.

<sup>137</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 160-163, 228-234.

<sup>138</sup> [JOHANN PHILIPP ORTH], Ausführliche Abhandlung von den berühmten zweoen Reichsmessen, so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jährlich gehalten werden, Frankfurt 1765, S. 336, Klagen über den Zustrom schlechter Gulden aus den Niederlanden 1495.

<sup>139</sup> SCHMIDT (wie Anm. 135), S. 450.

<sup>140</sup> CAHN (wie Anm. 7), S. 154-156, 169-173 (Text); F, Münzwesen, 647; Archives Municipales de Strasbourg, Série XII, Fonds de la monnaie, Boîte 2, Cote 67.7. Straßburg verfaßte nach 1500 eine Schrift Geringe leichte Goldgulden / Als dieselben hie in dieser Stadt uberhand genommen... / was von den gemeinen stenden des ... Elsas furgenommen / Anno 1503 / 1594 / 1505, ebd., Boîte 2, Cote 67a. 1503 forderte der Straßburger Bischof die Stadt zu einer gemeinsamen Münzpolitik auf. Ebd., Boîte 2, Cote 67.1.

<sup>141</sup> F, Münzwesen, 644.

<sup>142</sup> F, Münzwesen, 645.

<sup>143</sup> S. KONRAD SCHNEIDER, Bargeld in hamburgischen Nachlaß- und Güterinventaren des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik, 30/32, 1976/78, 1985, S. 99-147, S. 103.

<sup>144</sup> JÜRGEN BOLLAND (Hg.), Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594 mit Nachträgen bis 1699, Hamburg 1960, Nr. 106.3, Einzelartikel für die Petri-Bursprake (amtliche Verlautbarung) 1502; Nr. 103.2, undatierter Artikel um 1500. Der Nachlaß eines Hamburger Domherren von 1492 enthielt 342 Goldgulden, davon 317 rheinische, je einen ungarischen und unbekanntenen neben 13 Postulatsgulden und 10 unbezeichneten. SCHNEIDER (wie Anm. 143), S. 117.

<sup>145</sup> BURSAPRAKEN (wie Anm. 144), Nr. 100.4 (1497).

<sup>146</sup> Ebd., Nr. 90.3 bis 90.4., 100.5.

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

<sup>147</sup> F, Münzwesen, 736, fol. 20, Scrinium 43. Guldin und Silberin Münz, Registratura super praefato scrinio.

<sup>148</sup> LERSNER (wie Anm. 70), S. 577.

<sup>149</sup> F, Münzwesen 655, 664, Entwürfe ohne Abb., 658; Münzordnung der Stadt Frankfurt, nach der die Gulden 18 ½ Karat fein sein, 107 von ihnen auf die Kölner Mark gehen und die niederländischen Gulden nach ihrem Wert gehandelt werden sollen; 736 Pergamentmandat 1497 März 16; Entwurf und Druck: F, Münzdrucksachen; ein Druck abgebildet in: Hessen und Thüringen - Von den Anfängen bis zur Refomation. Eine Ausstellung des Landes Hessen 1992, Marburg und Wiesbaden 1992, S. 236 Nr. 447. Ein Druck ging 1907 vom Frankfurter Stadtarchiv an die Stadtbibliothek: F, FRIEDRICH JOSEPH CLEYNMANN, Diplomataria Monetaria Francofurtense, 1, 1252-1700, 1815 (Handschrift mit eingeklebten Mandaten und anderen Drucksachen), nachdem es provenienzwidrig aus dieser wichtigen Quellensammlung entnommen worden war.

<sup>150</sup> F, Münzdrucksachen.

<sup>151</sup> KONRAD HAEBLER, „Falsche Gulden“-Blätter aus der Frühzeit der Druckkunst, in: Zeitschrift für Bücherfreunde, 11, 1907/08, die die Mandate aus Frankfurt und Nürnberg sowie gedruckte Warnungen vor acht Sorten falscher Gulden von 1482 und eine gedruckte niedersächsische Münzordnung von 1500 zum Gegenstand hat.

<sup>152</sup> LERSNER (wie Anm. 70), S. 577; Orth (wie Anm. 138), S. 336.

<sup>153</sup> F, Bürgermeisterbuch 1503, fol. 53, 55; Ratschlagungsprotokolle, 1a, fol. 58 (1503), 68, 72 (1504), 77 (1505), s. a. CLEYNMANN (wie Anm. 149), ORTH (wie Anm. 138), S. 336, 1503 bestätigt und auf den Messen wiederholt; LERSNER (wie Anm. 70), S. 578.

<sup>154</sup> MARLOES HUISKAMP u. COR DE GRAEF, Gewogen of Bedrogen. Het wegen van geld in den Nederlanden, Leiden 1992, S. 64-66.70. F, Ratschlagungsprotokolle, 1a, fol. 24.

<sup>155</sup> F, Ratschlagungsprotokolle, 1a, fol. 24.

<sup>156</sup> Ebd., fol. 40; zum Vertrag von 1502, s. WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 74, 229f.; F, Ratschlagungsprotokolle, 1a, fol. 68, 72, 77.

<sup>157</sup> SCHRÖTTER (wie Anm. 40), 1, S. 135-137, auch in Franken gab es Bemühungen um eine Bekämpfung der schlechten Gulden.

<sup>158</sup> LERSNER (wie Anm. 70), S. 577; F, Ratschlagungsprotokolle, 1 a, fol. 34, 40, 77.

<sup>159</sup> SCHMIDT (wie Anm. 135), S. 450.

<sup>160</sup> KRUSY (wie Anm. 126), S. 113-115, 161-164, 276.

<sup>161</sup> BURSAPRAKEN (wie Anm. 144), Nr. 106.1, 1502/04.

<sup>162</sup> HIRSCH (wie Anm. 18), S. 200-209.

<sup>163</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 2, S. 134, § 18.

<sup>164</sup> StA Darmstadt, R 1 Höpfner, 37 Nr. 5, Abschrift des 18. Jahrhunderts.

<sup>165</sup> LERSNER (wie Anm. 70), 2, S. 578.

<sup>166</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 2, S. 266f.; WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 236.

<sup>167</sup> HStA Wiesbaden, 150, 4.827, Druck 1542 Mai 4. Die Grafen von Berg ('s-Heerenberg) gehörten zu den Hauptimitatoren von besseren Sorten in den Niederlanden; C. A. SERRURE, Histoire de la Souveraineté de 's-Heerenberg, 1, Den Haag und Paris 1860.

<sup>168</sup> HIRSCH (wie Anm. 18), 1, S. 323-343.

<sup>169</sup> Ebd., S. 391-397

<sup>170</sup> ZIMMERMANN (wie Anm. 115).

<sup>171</sup> HUISKAMP (wie Anm. 154).

<sup>172</sup> F, Privilegien, 105; ARMIN WOLF, Die Gesetze der Stadt Frankfurt im Mittelalter, Frankfurt 1969, S. 112f.; s. ALEXANDER DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte, 1, Frankfurt 1910, S. 346-358; OTTO SPEYER, Die älteste Credit- und Wechselbanken in Frankfurt am Main, 1502-1403, Frankfurt 1883; Rothmann, S. 270-283, der den Bankcharakter entschieden bestreitet; zum Straßburger Wechsel: JULIUS CAHN, Der Straßburger Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 53, 1899, S. 44-65.

<sup>173</sup> HStA Wiesbaden, 131, XVII c 21.

<sup>174</sup> S. WINFRIED DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806) Darmstadt 1989; TRAUOGOTT MALZAN, Geschichte und Verfassung des Oberrheinischen Kreises von den Anfängen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, Diss. Mainz 1951.

<sup>175</sup> GEORG R. SPOHN, Johann II., in: NDB, 10, Berlin 1974, S. 509f.; s. a.: Johann II. von Simmern, Fierrabras, hg. v. Werner Wunderlich, Tübingen 1992, mit Überblick und Bibliografie zur literarischen Tätigkeit des Pfalzgrafen.

<sup>176</sup> Das Inventar des Mainzer Erzkanzler-Archivs im Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien, 1, hg. v. Editha Bucher = Veröff. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 54, Koblenz 1991, enthält keine Münzsachen aus der Zeit; die Akten zum Reichskammergericht (S. 93) geben ebenfalls keinen Hinweis. Im Mainzer Regierungsarchiv (Bd. 4 der Reihe, hg. v. Aloys Schwesmann, Koblenz 1991) ist nur ein Hinweis auf die gemeinsame Münztätigkeit der rheinischen Kurfürsten 1529 (Nr. 4.654 - StA Würzburg, MRA Münz K 137/1).

<sup>177</sup> HStA Wiesbaden, 131, XVII c 21.

<sup>178</sup> ERICH SOMMERFELD (Hg.), Die Geldlehre des Nicolaus Copernicus, Berlin 1978.

<sup>179</sup> Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, VII, Bearb. v. Johannes Kühn, Göttingen 1963 (2. Aufl.), S. 67f., 227, 712, 1067.

<sup>180</sup> DIETRICH EBELING u. FRANZ IRSIGLER, Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368-1797= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 65, Köln 1976, S. XXXIVf. Das Münzbuch des Bernhard zum Pütz (s. Anm. 210) führt den Kursanstieg der Speziesgulden gegenüber den Albus von 1517 (26 Albus) bis 38 ½ bis 39 Albus im Jahr 1532 auf; zu den Kursen s. a. Rainer Metz, Geld, Währung und Preisentwicklung. Der Niederrheinraum im europäischen Vergleich: 1300-1800, Frankfurt 1990: Kurse von Gulden gegenüber Albus rheinischen Städten von 1453 bis 1619, S. 399-402. Im Jahr 1531 stand der Gulden in Düren auf 38 Albus, in Jülich auf 40, in Koblenz auf 37 ½ sowie in Wesel und Köln auf 37 Albus Rechengeld.

<sup>181</sup> FRIEDRICH BOTHE, Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution von 1612-1616, Leipzig 1906, S. 8f.; s. Reichabschiede (wie Anm. 16), 2, S. 245, 276.

<sup>182</sup> REICHSABSCHIEDE (wie Anm. 16), 2, S. 486, 497.

<sup>183</sup> StA Marburg, 17 I, 1603, Zirkular 1537 Mai 3. Die hessische Valvation über die Mariengroschen von 1543 legt eine Parität von 21 Meißner Groschen, 15 Batzen und 27 Albus zugrunde, ebd, 1606, Druck 1543 Mai 24.

<sup>184</sup> KONRAD SCHNEIDER, Ein frühneuzeitlicher Münzfund in Klosterkumbd (Rhein-Hunsrück-Kreis), in: Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel, 3, 1992, S. 351-

## UNTERSUCHUNGEN ZUM GELDUMLAUF

371, S. 375, nach: Landeshauptarchiv Koblenz, 4, 2.087, Lagerbuch der säkularisierten Klöster Ravengiersburg und Kumbd. Diese Rechnungsweisen wurden erst 1660 durch den Gulden zu 30 Albus ersetzt.

<sup>185</sup> Nach der Konstanzer Münzordnung von 1499 sollten 70 Batzen (0,516) aus der Mark geprägt (3,34 g rau und 1,72 g fein). Die Stadt Konstanz prägte große Mengen Batzen. NAU (wie Anm. 88), S. 27f.

<sup>186</sup> FELKE (wie Anm. 85), S. 12, datierte Batzen 1527, 1534. Johann prägte Pfennige, Taler sowie  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Taler, ebd., S. 12-14.

<sup>187</sup> Die Stückzahl auf die Mark kann nicht stimmen. Die Valuation von 1551 (HIRSCH (wie Anm. 18) 1, S. 338) führt 103 sechslötige Mariengroschen aus der Mark auf, die ein errechnetes Rohgewicht von 2,26 g und ein Feingewicht von 0,89 g haben.

<sup>188</sup> Die „großen“ müßten Halbschillinge sein (Konrad v. Rietberg 1482-1508), KENNEPOHL, S. 140, für Erich II. von Braunschweig-Grubenhagen vertraglich vorgesehen, S. 143f., 1515 Einführung eines neuen leichten Schillings. Die kleinen sind Viertelschillinge Erichs II. (1508-1522) aus Osnabrück und Wiedenbrück, KENNEPOHL (wie Anm. 25), S. 148-153.

<sup>189</sup> Nach dem Vertrag des Rappenmünzbundes von 1498 (2,1 g rau, 0,500 fein, 1,05 g fein). CAHN (wie Anm. 90) S. 105f.

<sup>190</sup> Vermutlich „Strebe genannte“ Neugroschen Johanns von Bayern aus Luxemburg (1419-1425). RAYMOND WELLER, Les monnaies luxembourgeoises, Löwen 1977, S. 187, 192.

<sup>191</sup> Die Valuationen von Dortmund von 1488 und 1489 führen Aachener Bauschen auf, die ENNO VAN GELDER (wie Anm. 34), S. 298 als 1411 bis 1430 geprägte Aachener Turnosroschen identifiziert. JULIUS MENADIER, Die Aachener Münzen, Berlin 1913, Nr. 112-123, ähnlich wie die Bauschen Wilhelms IV. von Jülich-Berg.

<sup>192</sup> Doppelte Groschen Karls des Kühnen (0,479, 2,90 g) zu 1 Stüber, geprägt 1467 bis 1474 in Burgund und Flandern. Stüber Philipps des Schönen (0,479, 3,06) aus der Periode 1489-1492. ENNO VAN GELDER/HOC (wie Anm. 37), S. 20, 48f.

<sup>193</sup> In den burgundischen Niederlanden von 1472 bis 1496 zu 1 Stüber geprägt (0,399, 3,06 g nach 1492 2,88 g), ENNO VAN GELDER/HOC (wie Anm. 37), S. 23, 26f., 37f.

<sup>194</sup> Vermutlich Jager Davids von Burgund, die den kurkölnischen Blanken des späten 15. Jahrhunderts ähneln in der Valuation der rheinischen Kurfürsten gemeinsam mit Utrechter Blanken aufgeführt sind. Droogelever (wie Anm. 36), S. 16.

<sup>195</sup> S. WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 298: Nennung von Mönchsköpfen, doch hier Testone.

<sup>196</sup> In den habsburgischen Landes, aber vorübergehend auch in Salzburg, Görz, Öttingen und Pfalz-Neuburg von 1482-1616 geprägt. GÜNTHER PROBSZT, Österreichische Münz- und Geldgeschichte, Wien 1994 (3. Aufl.), S. 276, 278, passim; MOSER/TURKSY (wie Anm. 42), S. 22-24: 88 auf die Mark, rau 3,19 g, fein 2,99 f; Feingehalt 937  $\frac{1}{2}$  /1.000, nach 1524 116 auf die feine Mark, 894  $\frac{1}{2}$  /1.000, 2,88 g rau, 2,58 g fein.

<sup>197</sup> HStA Düsseldorf, Kurköln IX, 46, Druck, 1506 In den Fasten.

<sup>198</sup> METZ (wie Anm. 180), S. 244, 400 (Gulden), 404 (Heller).

<sup>199</sup> Blar Gulden, nur im Münzbuch des JOHANN ZUM PUTZ (wie Anm. 202) aufgeführt, konnte nicht identifiziert werden, auch in den umfangreichen Listen von WEISENSTEIN (wie

Anm. 2) nicht enthalten.

<sup>200</sup> Bekannt sind ganze und halbe Schwanenstüber aus Kleve, geprägt zwischen 1507 und 1511, vom Wert her kommen hier die halben in Betracht, Noß (wie Anm. 28), Nr. 219.

<sup>201</sup> Luxemburgische Groschenmünze, im 15. Jahrhundert auch von Pfalz-Simmern geprägt (s. Anm. 190).

<sup>202</sup> Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande Bonn, Fc 1980, fol. 56-58. Dieses Münzbuch gehört in den Zusammenhang der Münzmeister- und Wardeinsbücher der Stadt Köln, die diese als Handbücher zu Fragen der Bewertung und der Metrologie angelegt haben. Sie wurden von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts geführt und sind eine auch wiederholt abgeschriebene und genutzte Quelle zur rheinischen Geldgeschichte, METZ (wie Anm. 180), S. 73-99; Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 90 (Handel), zahlreiche Exemplare; Abschriften z. B. HStA Düsseldorf, Handschriften, L XI 1, L XI 1,1). Bernhard zum Pütz (1558-1628) aus einer aus der Gegend von Düren stammenden rheinischen Beamten- und Juristenfamilie und Vizekanzler des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg (1592-1609) ließ dieses Buch von einer Vorlage in der Finanzverwaltung abschreiben. Im Gegensatz zur Valuation Johanns II. von Simmern ist hier begrifflicher Weise das Niederrheingebiet stärker berücksichtigt, während die Valuation der Kurfürsten von 1537 einen übergreifenderen Charakter hat.

<sup>203</sup> StA Marburg, 17 I, 1601 u. 1602; StA Darmstadt, R 1 A, 37 Nr. 7 (Abschrift des 18. Jahrhunderts). Zwischen beiden gibt es leichte Abweichungen, die hier unberücksichtigt bleiben.

<sup>204</sup> Die Valuation von 1511 nach dem letzten umfassenden rheinischen Münzvertrag, Weisenstein (wie Anm. 2), S. 234, nennt neben den Gulden der Kurfürsten und die diesen mehr oder weniger gleichwertigen aus Süd- und Mitteldeutschland, den Reichsmünzen und der Hansestädte eine Reihe von Gulden aus Geldern, den Hochstiften Lüttich und Utrecht, von Kampen, Deventer und Zwolle, Nijmegen, 's-Heerenberg und neben diesen auch „Koppernole“ und „Knackkuchen“.

<sup>205</sup> Mit Clocht (Schlüssel) von Ebf. Christoph von Braunschweig (1511-1558), mit Flügel vom Vorgänger Johann III. Rode (1497-1511).

<sup>206</sup> WEISENSTEIN (wie Anm. 2), S. 237f., HStA Düsseldorf, Kurköln IX, 46.

<sup>207</sup> HStA Wiesbaden, 150, 4.827, fol 18, gesiegelter beglaubigter Druck.

<sup>208</sup> Mecklenburger Viertelgulden, 1551 mit 9 ½ Xern bewertet. Hirsch, 1, S., 337. Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg prägte größere Mengen Viertelgulden, die neben den Doppelschillingen die besten norddeutschen Sorten waren. MICHAEL KUNZEL, Das Münzwesen Mecklenburgs von 1492 bis 1872, Berlin 1994, S. 49.

<sup>209</sup> WIELANDT (wie Anm. 94), S. 53, 84f. Die Doppelschillinge wurden nie geprägt.